

Montag (Nachmittag), 9. März 2020 / Lundi après-midi, 9 mars 2020

---

**Finanzdirektion / Direction des finances**

**50    2017.FINSV.531    Gesetz**  
**Steuergesetz (StG) (Änderung)**

**50    2017.FINSV.531    Loi**  
**Loi sur les impôts (LI) (Modification)**

2. Lesung / 2<sup>nde</sup> lecture

*Grundsatzdebatte / Débat de principe*

**Präsident.** *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur zweiten Woche der Frühlingssession. Ich möchte als Erstes gleich zwei Mitgliedern des Grossen Rates zum Geburtstag gratulieren. Er ist zwar schon vorbei, aber er ist noch nicht so lange vorbei, und zwar war dies am Samstag Fritz Ruchti, und gestern, am Tag der Frau, war es Anne-Caroline Graber. Ich wünsche beiden ganz herzlich alles Gute zum Geburtstag. *(Applaus / Applaudissements)* Und vielleicht noch ganz kurz etwas zum Thema unnützes Wissen: Heute wird Barbie 61-jährig. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Gut, wir kommen zur FIN. Ich begrüsse ganz herzlich Regierungsrätin Beatrice Simon. Wir kommen zum Traktandum 50, Steuergesetz (StG), zweite Lesung. Ich darf als Erstes dem Kommissionspräsidenten, Daniel Bichsel, für ein Einführungsvotum das Wort erteilen. Danach können Sie sich auch in die Rednerliste eintragen, wenn Sie einführend ein allgemeines Votum halten wollen. Herr Bichsel, Sie haben das Wort.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP)**, Kommissionspräsident der FiKo. In der Wintersession 2019 stimmten Sie in der Gesamtabstimmung zur ersten Lesung diesem StG zu, mit dem Verhältnis von 90 zu 46 Stimmen. Zur Erinnerung: Im Zentrum dieser StG-Revision 2021 steht die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung, besser bekannt unter dem Kürzel STAF. Im Kanton Bern sollen die zur Verfügung stehenden STAF-Ersatzmassnahmen möglichst wirkungsvoll ausgestaltet werden. Hingegen wird in dieser Revisionsvorlage auf eine Anpassung der Gewinnsteuertarife verzichtet.

Im Rahmen der Detailberatung hatten wir damals den Artikel 84, der die Steuererleichterungen im Bereich der Wirtschaft beziehungsweise die Standortförderung betrifft und nicht Gegenstand der regierungsrätlichen Vorlage war, an die vorberatende Kommission zurückgewiesen. Die Rückweisung hatte zum Ziel, dass wir noch einmal prüfen, ob die Gewährung von Steuererleichterungen mit Auflagen zur Rückerstattung zu machen sei, falls die Firmen nach Ablauf der Steuererleichterung den Kanton Bern verlassen würden. Die FiKo nahm anlässlich der Vorberatung der zweiten Lesung für die Beurteilung dieser Frage mit der zuständigen Stelle, der vormaligen VOL, beziehungsweise der heutigen WEU, Kontakt auf und lud eine Delegation zur Sitzung ein. Dabei konnten die Vertreter die genaue Funktionsweise und die einzelnen Verfahrensschritte, die es bei der Prüfung und Gewährung von Steuererleichterungen gibt, im Detail aufzeigen. Ebenso wurde in der Kommission über Transparenzregeln informiert, die in diesem Bereich bestehen. Da man sich hier ja in einem ständigen Spannungsfeld bewegt zwischen Steuer- und Amtsgeheimnis einerseits, aber auch den firmeneigenen Geschäftsgeheimnissen andererseits, bedarf der Transparenzbericht einer besonderen Vertraulichkeit. Er wird deshalb in einem zahlenmässig sehr eng beschränkten Kreis im Rahmen der parlamentarischen Aufsicht zugänglich gemacht. Die GPK machte uns im Nachgang zur Debatte der ersten Lesung richtigerweise darauf aufmerksam, dass die volle Einsicht nicht der ganzen GPK, sondern einzig einem bezeichneten Ausschuss zukommt und dass dieser seine Arbeit auf der Basis von risikobasierten Stichproben vornimmt. Wir werden in der Detailberatung zum Artikel 84 noch einmal auf dieses Instrument der Steuererleichterung zurückkommen und schätzen dabei auch die zusätzliche Anwesenheit des Regierungspräsidenten als zuständigen Direktor in dieser Angelegenheit.

Für die zweite Lesung bestehen seitens der FiKo eigentlich noch zwei offene Punkte, nämlich die Höhe des Abzugs für die Kinderdrittbetreuung und die vorerwähnten Steuererleichterungen. Diverse Einzelanträge, die uns zur zweiten Lesung hier im Ratsplenum vorliegen, wurden teilweise auch bei der Vorberatung in der FiKo vorgebracht. Sie wurden dort aber abgelehnt und erreichten das notwendige Quorum für einen sogenannten Kommissionsminderheitsantrag nicht. Ferner mache ich Sie noch darauf aufmerksam, dass die Redaktionskommission in Absprache mit der Verwaltung und in Absprache mit unserer Kommission diverse sprachliche Verbesserungen am Text der ersten Lesung vorgenommen hat. Diese sind bereits in der Synopse; diese wurden unter dem Ergebnis der ersten Lesung zwischenzeitlich bereits so eingepflegt. Dies wären meine einleitenden Bemerkungen.

**Präsident.** Ist ein einleitendes Votum vonseiten der Fraktionen gewünscht? – Dies ist nicht der Fall. Dann steigen wir in die Beratung ein.

#### *Detailberatung / Délibération par article*

I.

Art. 2. Abs. 3 / Art. 2, al. 3

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 2. Abs. 3a (neu) / Art. 2, al. 3a (nouveau)

#### *Antrag FiKo / Regierungsrat*

Sie ist für alle betroffenen Steuern gleich. Für die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen kann eine um höchstens 20 Prozent abweichende Steueranlage beschlossen werden.

#### *Proposition de la CFin / du Conseil-exécutif*

Elle est identique pour tous les impôts concernés. Une autre quotité d'impôt, s'en écartant de 20 pour cent au plus, peut être arrêtée pour les impôts sur le bénéfice et sur le capital des personnes morales.

#### *Antrag Imboden, Bern (Grüne)*

Einfache Steuer und Steueranlage

Sie ist für alle betroffenen Steuern gleich. ~~Für die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen kann eine um höchstens 20 Prozent abweichende Steueranlage beschlossen werden.~~

#### *Proposition Imboden, Berne (Les Verts)*

Impôt simple et quotité de l'impôt

~~Elle est identique pour tous les impôts concernés. Une autre quotité d'impôt, s'en écartant de 20 pour cent au plus, peut être arrêtée pour les impôts sur le bénéfice et sur le capital des personnes morales.~~

**Präsident.** Hier haben wir einen Antrag der Grünen, Imboden. Ich würde zuerst gleich der Antragstellerin, Natalie Imboden, das Wort geben.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Bei Artikel 2 Absatz 3 geht es um den sogenannten Giesskannenartikel. Deshalb habe ich hier auch meine schöne grüne Giesskanne mitgenommen. *(Die Rednerin zeigt dem Rat eine kleine grüne Giesskanne. / L'oratrice montre à l'assemblée un petit arrosoir vert.)* Diese Giesskannenpolitik hier ist nicht grün, aber sie ist jetzt trotzdem hier symbolisch, stellvertretend dafür da. Das Wort Giesskanne habe übrigens nicht ich erfunden, es stammt aus einem Zitat der Regierung zu diesem Thema, aber dazu komme ich später noch einmal.

Zur Erinnerung, wir wissen es aus der ersten Lesung: Im Grundsatzartikel 2 werden die Grundsätze unseres kantonalen StG geregelt. Hier geht es also um ganz elementare, grundsätzliche Fragen. Das heisst nicht, dass der Artikel 250 weniger grundsätzlich wäre, aber in diesem Artikel wird geregelt, welche Steuern, bei wem, wie erhoben werden. Das aktuelle StG sieht vor, dass bei *allen* periodischen Steuern – mit ganz wenigen Ausnahmen, die bisher definiert waren – *dieselbe* Steueranlage zur Anwendung kommt. Zwar sind auf kantonaler Ebene und in der davon unabhängigen

Steueranlage bei den Gemeinden die Steueranlagen für die Einkommenssteuer der natürlichen und der juristischen Personen gleich. Was Sie jetzt hier vorliegend haben – der Antrag der Regierung und der Mehrheit –, ist eine abweichende Steueranlage für die juristischen Personen um 20 Prozent nach oben oder nach unten. Dies will der Antrag der Grünen hier nicht ins StG aufnehmen, und er will bei der bestehenden Formulierung bleiben. Die vorgeschlagene Entkoppelung der beiden Steueranlagen würde heissen, dass juristische Personen – ich nehme nicht an, dass Sie hier im Grosse Rat mehrheitlich mehr Steuern für die juristischen Personen wollen – weniger kann sein. Das hat einen Vorteil, zugegebenermassen. Dies war wahrscheinlich auch der Grund, warum es die Regierung «hineingepostet» hat: Wenn wir hier legislieren, sind die Gemeinden nicht betroffen. Aber, aber, der grosse Nachteil ist: Es gibt keine gezielten Entlastungen mehr für juristische Personen, sondern lineare, linear für alle juristischen Personen.

Ich zitiere aus einer Antwort der Regierung aus dem Jahr 2017 auf die Interpellation Güntensperger (I 076-2017), wo sie sagt – ich zitiere: «Die Reduktion der Steueranlage für juristische Personen würde zu einer linearen Entlastung bei allen drei Tarifstufen und damit für sämtliche juristischen Personen führen. Von der Entlastung würden damit ungewollt auch jene juristischen Personen profitieren, deren Steuerbelastung bereits heute tief ist. Entlastungen nach dem «Giesskannen-Prinzip», darum Giesskannenprinzip, «führen zu unerwünschten «Mitnahmeeffekten», zu unverhältnismässig hohen Mindereinnahmen.» Danach geht es weiter, die Regierung sagt dann noch abschliessend: «Die bereits heute tiefe Gewinnsteuerbelastung von Unternehmen mit tiefen Gewinnen [...]» – Sie erinnern sich, wir haben einen dreistufigen Steuertarif von heute 13,74 Prozent. Also jede Bäckermeisterin, jeder Schreinermeister mit einem kleinen Unternehmen bezahlt heute 13,74 Prozent Steuern. «Dieses Ziel könnte mit einer blossen Anpassung der Steueranlage für juristische Personen nicht erreicht werden.» Dies sind die Worte der Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deswegen, im Wissen darum, was die Regierung damals geschrieben hat, sind wir nach wie vor der gleichen Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, diese Splittung zu machen. Denn wir wissen es alle: Von 100 Steuerfranken im Kanton Bern ist nur jeder zehnte, also 10 Prozent, einer von juristischen Personen. Das heisst, wenn wir hier 100 Franken für die Universität beschliessen, kommen 90 Franken von natürlichen Personen und 10 Franken von juristischen Personen. Dies zeigt sehr deutlich: Die juristischen Personen tragen bereits heute im Kanton Bern relativ wenig zum allgemeinen Wohlergehen bei, und dies wollen wir nicht noch mehr reduzieren.

Im «Bund» vom 20.01. – das ist also noch nicht so lange her – war zu lesen, aus dem Mund der FIN: «Wir haben Anzeichen, dass die Steuereinnahmen von Firmen leicht unter Budget sind.» – Das ist auf das Jahr 2019 gemünzt. Wir werden es dann Ende März, nach Abschluss der heutigen Beratung, wissen, wie die Rechnung genau aussieht. Aber es gibt bereits heute Anzeichen, dass die Steuereinnahmen der juristischen Personen am Sinken sind. Und aufgrund dieser Voraussetzung finden wir es fahrlässig, um nicht zu sagen grobfahrlässig, hier weitere potenzielle Senkungen zu machen, im Wissen darum – ich wiederhole mich hier aus der ersten Lesung – dass, wenn man die Steueranlage im Voranschlag ändert, kein Referendum möglich ist und es damit auch relativ undemokratisch ist. Ich schliesse mit einem Gedankenspiel, und dies an die politische Mehrheit hier im Grosse Rat. Ich mache es ganz kurz: Nehmen Sie an, die Mehrheit hier wäre rotgrün, und Sie wollten die Steueranlage für die juristischen Personen erhöhen, und Sie hätten kein Instrument, um dagegen vorzugehen. Wäre das direktdemokratisch gut? – Ich nehme an, Sie wären der Meinung, es wäre nicht gut. Deshalb lehnen Sie bitte diesen undemokratischen Giesskannenartikel ab. Danke für die Unterstützung.

**Präsident.** Das Wort hat der Kommissionspräsident, Daniel Bichsel.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Kommissionspräsident der FiKo. In diesem Artikel geht es, wie Natalie Imboden vorhin erläutert hat, um die Festlegung der Steueranlage für die Kantonssteuern; diejenige der Gemeindesteuer kommt dann weiter hinten, im Artikel 250. Die Steueranlage war bis jetzt wirklich für alle betroffenen Steueranlagen dieselbe. Neu soll eben wirklich für die Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen eine um maximal 20 Prozent abweichende Steueranlage beschlossen werden. Und mit dieser Steueranlage können in den kommenden Jahren künftig viel gezielter Veränderungen an der Steueranlage beschlossen werden. Wenn nämlich der Eindruck entsteht, man wolle einzig bei den juristischen oder einzig bei den natürlichen Personen eine Veränderung machen, dann kann dies eben bewerkstelligt werden, ohne dass gerade alle, und damit immer der Gesamtsteuerertrag, betroffen wären. Es erlaubt also eine viel feinere Justierung, als dies bis anhin der Fall war. Wenn ich die Giesskanne, die ich dort hinten noch sehe, anschau, die

keine Brause draufhat, so könnte ich mit diesem Kännchen relativ gezielt diejenigen Pflänzchen giessen und fördern, die ich will. (*Heiterkeit / Hilarité*) Und genau dies ist die Absicht dieses Artikels, wie er jetzt hier vorliegt.

Wegen des Anteils, den die juristischen Personen zum Gesamtsteuerertrag beitragen: Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir dürfen einfach nicht vergessen: Der Kanton Bern ist bei der Steuerbelastung der juristischen Personen bald einmal ganz am Schluss, er hat die rote Laterne. Ich glaube, dass dies viel massgebender ist, als die Frage, wie viele Franken am Schluss woher kommen bei unserem kantonseigenen Steuerertrag. Da müssen wir also wirklich aufpassen, dass wir keine Zeichen setzen, die für Firmen dann eine abweisende Haltung dokumentieren könnten. In der ersten Lesung stimmten wir dieser Regelung deutlich, mit 95 zu 53 Stimmen, zu. Die FiKo beantragt Ihnen für die zweite Lesung, mit 11 zu 5 Stimmen, dieser Neuerung, wie sie die Regierung vorschlägt, zuzustimmen, beziehungsweise den Antrag Imboden abzulehnen.

**Präsident.** Bevor wir zu den Sprechenden der Fraktionen kommen, ganz kurz eine Erinnerung für die JuKo: Um 14 Uhr findet für die JuKo draussen eine Wandelhallensitzung statt. Jetzt gebe ich Johann Grädel für die EDU das Wort.

**Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU).** Weil ich kein Mikrofon mehr an den Platz gebracht bekomme, nehme ich gleich zu allen Sachen Stellung. Dann brauche ich nur einmal nach vorne zu kommen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Vom FiKo-Präsidenten wurde alles gut erläutert. Deshalb kann ich es ganz kurz machen. Wir von der EDU stimmen bei allen Anträgen Nein. Beim Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe I stimmen wir gemäss dem Kommissionsantrag für 12'000 Franken, und den Artikel 84 Absatz 2a, Steuererleichterung an die Standortgarantie knüpfen, nehmen wir an, wobei wir natürlich wissen, dass es nichts 100-Prozentiges gibt, ausser dass wir einmal alle sterben werden. Danke für unsere Aufmerksamkeit.

**Jakob Etter, Treiten (BDP).** Über dieses StG diskutierten wir bereits in der ersten Lesung ausführlich. Wir diskutierten es auch in der FiKo ausführlich, der Kommissionspräsident hat dies erläutert, und praktisch alle Anträge wurden abgelehnt. Ich werde mich auch nicht zu jedem einzelnen Artikel äussern. Der Artikel, der hier vorliegt, Artikel 2, Antrag Imboden, haben wir auch deutlich abgelehnt. Wir lehnen diesen auch in der BDP-Fraktion einstimmig ab.

Ich möchte gleich noch zu den neuen Anträgen sprechen, die wir in der ersten Lesung noch nicht hatten: die Anträge Graf. Diese haben einen Zusammenhang mit dem Artikel 2. Dabei geht es auch um die Gewinnsteuer. Ich gehe jetzt mal davon aus – ich habe es zumindest so interpretiert, der Antragssteller kann es dann noch erläutern –, dass er davon ausgeht, dass der Antrag Imboden abgelehnt wird. Und dann will er dort in den Artikel 21 und in den Artikel 24 noch einmal eine Bremse einbauen, wodurch der Regierungsrat dann diese abweichende Steueranlage bei der Gewinnsteuer noch vermindern oder beeinflussen kann. Auch diese zwei Artikel lehnen wir ab. Es geht nicht zuletzt auch – wir haben es vom Kommissionspräsidenten gehört – um den Artikel 250 Gemeindeautonomie, damit die Gemeinden auch eine gewisse Flexibilität haben.

Um vielleicht noch einmal zurückzukommen zum Artikel 2 Antrag Imboden: Es ist eigenartig. Wir sprechen dann bei einem späteren Geschäft, auch in der FIN, noch über eine Motion. Diese Motion zur Harmonisierung der Steuern für juristische Personen (*M 141-2019*) wurde auch von einer gewissen Grossrätin Imboden eingereicht. Und hier ist dieselbe Grossrätin Imboden dagegen, dass man eine gewisse Flexibilisierung hat. Ich weiss nicht wie dies aufgehen soll. Denn wenn man eine interkantonale Harmonisierung der Steuern für juristische Personen erreichen will, dann muss man flexibel sein. Ob man sie dann dem Kanton Zug angleichen will, oder ob man ins Mittelfeld will, da müssen wir dann deutlich zurück mit unserer Steueranlage. Ich fasse zusammen: Die BDP-Fraktion lehnt die Anträge zu Artikel 2, Artikel 250, Artikel 21 und Artikel 24 ab. So brauche ich mich nicht noch einmal zu äussern.

**Hans Kipfer, Münsingen (EVP).** In der ersten Lesung haben wir uns für ein Werkzeug entschieden. Die EVP ist bereit, diesen Weg zu gehen. Ich habe aber dennoch zwei, drei Bemerkungen dazu. Dieser Weg bestätigt sich für uns, weil mit diesem auch der dreistufige progressive Steuertarif für die juristischen Personen erhalten bleibt. Dies finden wir positiv. Und ein weiterer Gedanke: Ein neues Werkzeug, das wir hier einbauen, entfaltet auch eine neue Wirkung. Mir scheint wichtig – und dies ist jetzt auch wieder ein Ausblick auf die nachfolgende Diskussion, die wir sicher konkret führen müssen; dies einfach ein kurzer Ausblick auf diese Diskussion –, dass ein neues Werkzeug eine

neue Wirkung hat. Wenn wir daran schrauben, haben wir einen Unterschied zwischen natürlichen und juristischen Personen in der Steueranlage, und das kann eben in gewissen Geschäften – und im nachfolgenden Geschäft geht es um Dividendenbesteuerung – Auswirkungen haben. Dort müssen wir dann die Ausgestaltung eben richtigmachen. Es geht darum, das Instrument sauber anzuwenden und es richtig zu machen. Aber im Grundsatz ist die EVP bereit, hier die unterschiedliche Steueranlage zu machen. Aber in der Ausgestaltung kommen wir dann noch entsprechend dazu.

**Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp).** Wir lehnen diesen Antrag auch ab; es sind auch Fragen, die wir in der ersten Lesung schon behandelt haben. Der Kommissionspräsident hat es auch gut ausgeführt. Vielleicht noch: Uns wäre es eigentlich auch lieber gewesen, wenn man im interkantonalen Vergleich bei den höchsten Steuersätzen generell besser hätte mithalten können. Dies wurde aber vom Volk abgelehnt, und jetzt muss man akzeptieren, dass wir dort weniger Spielraum haben. Aber damit wir im Steuerwettbewerb halbwegs Schritt halten können, halten wir dies für einen pragmatischen Weg. Vielleicht auch dazu noch: Es ist zwar richtig, Natalie Imboden, dass Kleine auch davon profitieren; wenn man aber schaut, wer wirklich im Kanton Bern das Steuersubstrat generiert, dann sind dies grossmehrheitlich Unternehmen, die eben viele Gewinnsteuern haben, die also hohe Gewinne erzielen und hohe Gewinnsteuern machen. Deshalb ist der Giesskanneneffekt für die paar kleinen Unternehmen, die nur kleine Gewinnsteuern haben, wirklich vergleichbar klein. Es sind vor allem die Grossen, die bezahlen, und diese haben im Vergleich sehr hohe Steueranlagen.

Es ist auch so undemokratisch, man kann dies so sehen: Man kann sagen, das Volk solle darüber abstimmen. Dann wäre es aber auch undemokratisch, dass das Volk nicht das Referendum gegen das Budget oder gegen einzelne Budgetposten ergreifen kann. Wenn jemandem im Budget die Ausgaben für die Strassen zu hoch sind, kann er auch kein Referendum ergreifen. Irgendwo liegt die Grenze: Welches ist die Kompetenz des Parlaments und welches die Kompetenz der Bevölkerung? Von daher kann man immer etwas herausgreifen und sagen, das sei jetzt undemokratisch. Aus meiner Sicht sind dies einfach die Spielregeln, und diese kann man jederzeit ändern mit einer Verfassungsänderung.

Und jetzt noch zur Zusammenfassung: Ich werde mit der gleichen Argumentation zu den Anträgen Imboden und Marti nicht mehr sprechen. Das sind alles legitime Anträge. Wir haben sie aber alle sehr ähnlich schon in der ersten Lesung diskutiert, und wir lehnen sie alle ab. Zum Antrag Graf, der einen neuen Aspekt aufgreift, werde ich noch einmal ans Mikrofon kommen, und selbstverständlich werden wir noch zu jenen Anträgen sprechen, bei denen es eine Mehrheit und eine Minderheit der Kommission gibt. In diesem Sinne versuchen wir auch effizienter zu sein, aber ganz so effizient wie die EDU sind wir noch nicht.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA: Daniel Wyrsh.

**Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP).** Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Antrag Imboden. Wir wissen ja, dass die Bernerinnen und Berner eigentlich nicht möchten, dass die Steuersenkungen bei den Unternehmen zu gross sind. Dafür hatten wir ja schliesslich, im November 2018, das Referendum gewonnen. Bei gleicher Steueranlage sinkt natürlich der Druck auf den Kanton, und eine Steuersenkung im selben Masse wie bei der Unternehmenssteuer ist gar nicht möglich. Leider haben wir danach natürlich nebst der Steueranlage keine Möglichkeit mehr, bei der Festlegung irgendwie Einfluss zu nehmen. Die SP ist immer gegen einen Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen. Wenn wir die Steueranlage gleich behalten, ist der Druck viel kleiner. Deshalb: Unterstützen Sie dies! Danke.

**Adrian Haas, Bern (FDP).** Ich möchte zuerst einmal eine kleine Warnung aussprechen, nämlich die, dass man die natürlichen gegen die juristischen Personen ausspielt. Sonst müsste ich dann Frau Imboden fragen, wer denn eigentlich die Einkommen generiert, welche die natürlichen Personen am Schluss versteuern. Wer ist das? – Sie können sich die Antwort selbst geben.

Dann zur Frage der Steuersenkung via Anlage: Dies sei eine Giesskanne, weil ja sämtliche Unternehmen aller Tarifstufen quasi im gleichen Ausmass entlastet werden. Das ist natürlich so, Frau Imboden. Aber wer hat das letzte StG abgelehnt, als man eine Differenzierung machen wollte in den obersten Tarifstufen und man eben nicht proportional entlastet hat, wie man es mit dem Tarif macht? – Das war Frau Imboden. Wie man es auch macht, es ist nicht recht. Aber ich weiss ja, Natalie Imboden, du wirst hier wohl nie zu einer Befürworterin von Steuersenkungen mutieren. Wir lehnen diesen Antrag selbstverständlich ab.

**Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP).** In der ersten Lesung dieser StG-Revision haben wir die STAF-Massnahmen, wie vorgesehen, umgesetzt und andere Anträge – ein grosser Teil davon kam auch von linker Seite – abgelehnt. Ich hoffe, dass dies auch in der zweiten Lesung wieder so sein wird. Es sind zum Teil gleiche oder ähnliche Anträge. Dies ist berechtigt und wir können dafür auch etwas länger tagen, aber die SVP wird die neuen Anträge, die gleich oder ähnlich sind, ablehnen. Die SVP-Fraktion hat auch darauf verzichtet, Anträge für Steuersenkungen bei natürlichen und juristischen Personen zu stellen, die notwendig wären. Aber hier ist es nicht der richtige Zeitpunkt; hier geht es darum, die STAF-Massnahmen umzusetzen.

Zu Artikel 2 Absatz 3a: Die Möglichkeit, dass bei kantonalen Steueranlagen bei Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen eine um höchstens 20 Prozent abweichende Steueranlage beschlossen werden kann, soll so umgesetzt werden können. Wir haben dies in der ersten Lesung so reingenommen. Wir begrüssen dies. Damit kann viel gezielter auf Änderungen bei Steueranlagen Einfluss genommen werden. Und wir wissen, der Kanton Bern ist beim hinteren Teil, am Schwanz bei der Steuerbelastung der juristischen Personen. Deshalb werden wir den Antrag Imboden einstimmig ablehnen.

**Präsident.** Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste. Das Wort hat Regierungsrätin Simon.

**Beatrice Simon, Finanzdirektorin.** Der Regierungsrat lehnt diesen Antrag deutlich ab. Das Gesamtkonzept mit den geplanten Steueranlagesenkungen hängt eben gerade von der Einführung separater Steueranlagen ab. Und der Regierungsrat ist der Meinung, dass dies der richtige Weg ist, und die Mehrheit in diesem Grossratssaal ist der Meinung des Regierungsrates gefolgt. Ich bitte Sie, dass Sie dies auch in der zweiten Lesung tun. Also, seien Sie so gut, lehnen Sie diesen Antrag ab.

**Präsident.** Dann gebe ich noch einmal der Antragstellerin, Natalie Imboden, das Wort.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Natürlich ist es so, dass wir dies in der ersten Lesung auch schon einmal diskutiert haben. Dafür macht man ja auch zwei Lesungen. Ich habe jetzt einfach von der Finanzdirektorin nicht gehört ... Ich habe im Votum explizit ausgeführt, dass die FIN verlauten liess, dass es bereits im Jahr 2019 weniger Steuereinnahmen von den juristischen Personen gebe. Ich erinnere daran, dass die STAF-Massnahmen, die wir danach noch diskutieren werden, bereits eingeführt sind. Die STAF-Massnahmen gelten also ab 01.01.2020. Das Gesetz ist ja hier noch nicht verabschiedet, aber dies wäre im Gesetz so vorgesehen gewesen. Daher ist es eben schon richtig, dass wir diese Diskussion hier materiell führen.

Ein Punkt, den ich wichtig finde, und der nicht ganz korrekt ist: Ja, man kann sagen, dass man diese Abstimmung vor der Bevölkerung verloren hat. Die Bevölkerung hat diese Senkung mit hohen Gewinnen nicht gewollt. Aber nun daraus die Schlussfolgerung zu ziehen, dass es besser wäre, für alle Steuersenkungen zu machen, welche man notabene nicht gegenfinanziert – eben Giesskanne –, das ist dann schon eine etwas hanebüchene Argumentation. Und tatsächlich, Adi Haas, vielleicht werden wir uns nicht einig, du und ich, ob jetzt Steuersenkungen für juristische Personen richtig sind. Vielleicht ist es tatsächlich so. Ich stelle einfach fest, dass man hier Steuern senken will und nicht weiss, welches das Preisetikett ist. Das finde ich doch bedenklich in diesem Grossen Rat.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag FiKo und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Imboden annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 2 Abs. 3a [neu]; Antrag FiKo / Regierungsrat gegen Antrag Imboden, Bern [Grüne])  
Vote (Art. 2, al. 3a [nouveau] ; proposition de la CFin / du Conseil-exécutif *contre* proposition Imboden, Berne [Les Verts])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo / Regierungsrat /

Adoption proposition de la CFin / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 96

Nein / Non 55

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben den Antrag FiKo und Regierung angenommen, mit 96 Ja- gegen 55 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Dann stimmen wir noch darüber ab, ob Sie jetzt diesen obsiegenden Antrag im Gesetz haben wollen. Wer das will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 2 Abs. 3a [neu]; Antrag FiKo / Regierungsrat)

Vote (Art. 2, al. 3a [nouveau] ; proposition de la CFin / du Conseil-exécutif)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 99

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie wollen dies so, und zwar mit 99 Ja- gegen 48 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung.

Art. 2 Abs. 4 (Betrifft nur den deutschen Text.) / Art. 2, al. 4 (Ne concerne que le texte allemand.)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 2a (neu) / (nouveau)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 5  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 6  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 7 Abs. 2 (aufgehoben) / Art. 7, al. 2 (abrogé-e-s)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 16  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 20  
Angenommen / Adopté-e-s

Art 21b (neu) Abs. 1 / Art. 21b (nouveau), al. 1  
Angenommen / Adopté-e-s

*Gemeinsame Beratung der Anträge Graf zu Art. 21b (neu) Abs. 1a (neu) und zu Art. 24 Abs. 1b (neu). /  
Delibération groupée des propositions Graf concernant les art. 21 (nouveau), al. 1a (nouveau) et  
art. 24, al. 1b (nouveau).*

Art 21b (neu) Abs. 1a (neu) / Art. 21b (nouveau), al. 1a (nouveau)

*Antrag Graf, Interlaken (SP-JUSO-PSA)*

Wird die Steueranlage von Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen unter der allgemeinen Steueranlage angesetzt, senkt der RR die Reduktionsmöglichkeit nach Absatz 1 angemessen.

*Proposition Graf, Interlaken (PS-JS-PSA)*

Si la quotité de l'impôt sur le bénéfice et de l'impôt sur le capital des personnes morales se situe en dessous de la quotité d'impôt générale, le CE utilise de manière appropriée la possibilité de réduction selon l'alinéa 1.

Art. 24 Abs. 1b (neu) / Art. 24, al. 1b (nouveau)

*Antrag Graf, Interlaken (SP-JUSO-PSA) [obsolète]*

Wird die Steueranlage von Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen unter der allgemeinen Steueranlage angesetzt, senkt der RR die Reduktionsmöglichkeit nach Absatz 1a angemessen.

*Proposition Graf, Interlaken (PS-JS-PSA) [sans objet]*

Si la quotité de l'impôt sur le bénéficiaire et de l'impôt sur le capital des personnes morales se situe en dessous de la quotité d'impôt générale, le CE utilise de manière appropriée la possibilité de réduction selon l'alinéa 1a.

**Präsident.** Jetzt kommen wir zu einem Antrag, Änderung Artikel 21b (neu) Absatz 1a (neu). Und zwar ist das ein Antrag von Grossrat Graf. Ich erlaube mir, diesen zusammenzufassen mit dem zweiten Antrag, der dann in den Artikel 24 hineinspielt. Denn diese zwei haben einen Zusammenhang. Ist dies gut so? – Gut! Einen Moment bitte. Herr Graf, Sie haben das Wort.

**Urs Graf, Interlaken (SP).** Dieser Antrag, den die SP-JUSO-PSA-Fraktion hier stellt, ist Ausdruck der Wertschätzung gegenüber diesem Parlament. Warum? – Wir sind der Meinung, dass wir eine Fehlentwicklung in diesem StG haben und dass das Parlament in der Lage ist, diese Fehlentwicklung in der zweiten Lesung noch zu vermeiden. Was ist das für eine Fehlentwicklung? – Es ist eine steuersystematische Fehlentwicklung und es ist eine wirtschaftliche Fehlentwicklung. Worum geht es? – Es geht um die Rechtsformneutralität. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Ein Schreinermeister hat eine Einzelfirma, verdient 150'000 Franken Eigenlohn. Er versteuert dies mit 150'000 Franken Eigenlohn. Ein Konkurrent von ihm hat eine Einmann-AG, verdient 150'000 Franken, nimmt diese raus als Eigenlohn, versteuert sie mit 150'000 Franken Eigenlohn; sie bezahlen gleich viel Steuern. Im darauffolgenden Jahr verdienen beide 100'000 Franken mehr. Der Schreiner mit der Einzelfirma versteuert 250'000 Franken als Eigenlohn, der Schreiner mit der Einmann-AG nimmt 150'000 Franken als Eigenlohn raus, und der Rest lässt er sich mit Dividenden ausbezahlen, 100'000 Franken. Er wird bereits jetzt, das sagt der Steuervortrag, weniger Steuern bezahlen als derjenige, der eine Einzelfirma hat, weil der Dividendenabzug von 50 Prozent ein bisschen zu viel ist. Dies können Sie im Steuervortrag nachlesen. Und jetzt kommt diese Fehlentwicklung: Die Fehlentwicklung ist, dass er auf der Ebene der Firma weniger Gewinnsteuer bezahlen muss, und zusätzlich kann er via Dividenden noch einmal sparen. Dies führt dazu, meine Damen und Herren, dass Einzelfirmen mehr Steuern bezahlen als AGs. Jetzt kann man sagen: «Nun gut, dann ist das eben so.» Aber der Kanton Bern lebt von Klein- und Mittelunternehmen. Wir haben im Kanton Bern gemäss den Zahlen 2017 gut 10'000 AGs, wir haben gut 10'000 GmbHs, wir haben aber 40'000 Einzelfirmen. Gerade bei den Handwerkern, bei den Bauern, bei den Anwälten, bei den Ärzten haben wir Einzelfirmen. Wollen Sie diese schlechter stellen? Ist dies die Absicht? – Es kann ja nicht das Ziel sein, dass die Einzelfirmen sich in AGs umwandeln müssen. So schlecht wird das Notariatsgesetz (NG) wohl nicht ausfallen, dass die Notare zusätzliche Arbeit brauchen.

Es kommt die zweite Überlegung, die wirtschaftliche Überlegung: Man kann ja durchaus sagen, es sei sinnvoll – und wirtschaftlich kann ich das noch ein bisschen nachvollziehen –, es sei sinnvoll, dass man auf der Ebene Unternehmen die Steuern etwas senkt, damit das Geld dortbleibt, für schlechte Zeiten, wie jetzt gerade, weil man einen Vorrat haben muss, damit man Liquidität hat, damit man investieren kann. Es ist durchaus möglich, dass man das vertreten kann. Aber was wir jetzt tun, ist, dies auf der Ebene Unternehmen zu senken. Und wir geben Anreize, dies via Dividenden auszuzahlen und der Unternehmung wegzunehmen. Das ist genau nicht das, was Sie wollen. Genau dies wollen Sie nicht! Sie wollen dieses Geld, dieses soll in der Firma bleiben und für Investitionen und Vorräte da sein. Deshalb der Antrag, der hier gestellt wurde: Wenn die Gewinnsteuer sinkt, soll der Regierungsrat diese Abzugsmöglichkeiten bei den Dividenden entsprechend senken, sodass die Einzelfirmen – ich sage es noch einmal, 40'000 im Kanton Bern – nicht gezwungen sind, sich in AGs umzuwandeln, damit sie Steuern optimieren können. Das wäre ein völlig falscher Anreiz.

**Präsident.** Als Erstes gebe ich das Wort Daniel Bichsel, Kommissionspräsident.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Kommissionspräsident der FiKo. Ich habe nun beim Votum von Urs Graf gut zugehört. Wenn ich das zu Ende denke, bedeutet dies eigentlich, dass man die Dividenden-



besteuerung per se aufheben müsste. Das kann jetzt wohl nicht nur daran liegen – also, die gemässigte Dividendenbesteuerung, nicht, dass die Dividenden überhaupt nicht mehr besteuert werden, so nicht –; aber es kann nicht nur daran liegen, dass wir unterschiedliche Steueranlagen haben zwischen natürlichen und juristischen Personen. Denn dein Votum war ein grundsätzliches bezüglich Dividendenbesteuerung. Mit diesem Antrag soll erreicht werden, dass die Regierung die Ermässigung bei der Dividendenbesteuerung reduzieren könnte, sobald die Gesamtbelastung der juristischen Personen als Folge der Senkung der Steueranlage für die juristischen Personen reduziert würde.

Folgende Vorbemerkungen: Dieser Antrag lag anlässlich unserer Kommissionsberatungen zur zweiten Lesung nicht vor. Einzig an der FiKo-Sessionssitzung von letzter Woche haben wir kurzfristig Kenntnis davon bekommen, allerdings noch nicht in dieser ausformulierten Version, wie sie jetzt in der Version 3 vorliegt. Ausserdem wurde in der ersten Lesung ein Rückweisungsantrag von Markus Wenger, EVP, mit ähnlicher Stossrichtung, mit 64 zu 81 Stimmen abgelehnt. Es gibt rechtliche Gründe, die gegen diesen Antrag sprechen. Dieser Antrag will nämlich die Festlegung von Ermässigungen dem Regierungsrat überlassen. Dies wäre problematisch, da die Grundsätze der Besteuerung inklusive Tarife, Abzüge und Ermässigungen durch den formellen Gesetzgeber, also im StG selbst, festgelegt werden müssen und hier in diesem Bereich keine Delegationsnormen vorgesehen sind. Zweitens hat der Antrag einen Wortlaut, der meines Erachtens einen sogenannten unbestimmten Rechtsbegriff enthält, hier vorliegend: «allgemeine Steueranlage». Diesen Begriff findet man im ganzen StG sonst nirgends so definiert.

Weiter sehe ich mit diesem Antrag Vollzugsprobleme auf uns zukommen. Stellen Sie sich vor, dass nicht der Kanton unterschiedliche Steueranlagen festsetzen soll, sondern, wenn wir es denn im Artikel 250 ermöglichen, nämlich einzig nur eine Gemeinde. Oder noch komplexer, wenn der Fall dieser Steuerpflicht in mehreren bernischen Gemeinden besteht: Gemeinde A hätte eine unterschiedliche Steueranlage zwischen juristischen und natürlichen Personen, und Gemeinde B hätte dies nicht. Dann nähme mich wunder, wie man diese Bestimmungen anwenden will. Ich sehe diese so als nicht vollziehbar. Warum ist dies so schwierig? – Weil wir hier von zwei verschiedenen Phasen im Veranlagungsverfahren sprechen. Hier werden nämlich zwei Phasen miteinander vermischt. Auf der einen Seite haben wir die Ermittlung des massgebenden Einkommens, das ist Phase 1, und erst danach kommt Phase 2, die Ermittlung des massgebenden Steuerbetrags oder eben die Steuerberechnung. Diese beiden Phasen werden hier miteinander vermengt, und dies führt, nach meinem Dafürhalten, zu zusätzlichen Vollzugsproblemen. Die FiKo beantragt Ihnen mit 8 zu 6 Stimmen, diesen in der Sessionssitzung sinngemäss vorgelegenen Antrag abzulehnen.

**Präsident.** Wir kommen zu den Fraktionen. Als Erstes für die glp: Michael Köpfli.

**Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp).** Es ist tatsächlich ziemlich kompliziert, und Daniel Bichsel, der Präsident, hat gut ausgeführt, warum es so nicht umgesetzt werden könnte und grosse Fragezeichen auslösen würde. Gleichzeitig ist es aber auch so, dass wir grosses Verständnis haben für das grundsätzliche Anliegen einer rechtsformneutralen Besteuerung. Es ist tatsächlich nicht sinnvoll und auch nicht verständlich, warum ein Unternehmer, der als Einzelunternehmung einfach über die Einkommenssteuer besteuert wird, anders besteuert werden soll – sei es mehr oder weniger – als jemand, der eine AG hat, durch die er sich selbst anstellt und eine qualifizierte Beteiligung hat. Daher ist das Anliegen einer Rechtsformneutralität für uns eigentlich unbestritten. Es ist vielleicht auch schon ein Vorbote für das nächste Gesetz. Es soll eigentlich auch keinen Unterschied machen, ob jemand sein Vermögen in Immobilien angelegt hat oder in sonstigen Vermögenswerten. Auch dann sollte man dies eigentlich gleich besteuern. Aber darauf kommen wir dann im nächsten Traktandum zu sprechen. Daher haben wir hier grosses Verständnis.

Ich glaube aber tatsächlich, dass es so, wie es jetzt formuliert ist, nicht ausgereift ist, um es so ad hoc in der zweiten Lesung einfach ins Gesetz zu schreiben. Denn was heisst angemessen? – Es gibt einen riesigen Interpretationsspielraum. Es ist auch so, dass dies jedes Mal, wenn die Einkommenssteuer angepasst wird – was ja auch geplant ist –, auch wieder einen Einfluss hat. Es ist auch so wie der Präsident gesagt hat, dass, je nachdem, verschiedene Kantone und Gemeinden hineinspielen. Deshalb habe ich das Gefühl, es sei schwierig. Dies wäre der klassische Fall, bei dem ich sage: Wir haben Verständnis, aber es ist zu spät, und wir lehnen ab. Das sagt man immer ein bisschen. Vielleicht als Angebot, dass es uns ernst ist: Wir wären durchaus bereit, eine Motion miteinzureichen, die eine rechtsformneutrale Besteuerung verlangt. Ich glaube, dass das StG ja bald wieder traktandiert wird im Parlament. Aber ich glaube, es wäre nicht seriös, jetzt in der zweiten Lesung einen solchen Artikel hineinzuschreiben. Deshalb lehnen wir diesen ab.

**Adrian Haas, Bern (FDP).** Auch wir sehen beim vorgeschlagenen Artikel vorab Probleme. Die grundsätzliche Überlegung ist nicht allzu schlecht, wonach man sagt, wenn man beispielsweise die Gewinnsteuer massiv senkt, dass sich dann die Frage stellt, ob man allenfalls die Teilbesteuerung erhöhen müsste. Aber davon sind wir im Kanton Bern noch sehr, sehr weit entfernt, weil wir nämlich die Gewinnsteuer gar nicht senken und jetzt quasi über die Steueranlage, hoffentlich 2021, ein bisschen, bisschen Gegensteuer zu geben versuchen. Aber auch hier: Bisher habe ich noch nicht gehört, dass man da in einer spürbaren Weise aktiv werden wird. Wir haben hier auch das Problem der gesetzlichen Grundlage, der Definition von Begriffen: «allgemeine Steueranlage» – da weiss niemand, was das genau ist. Dann gibt es auch eine Rückkoppelung des Budgetbeschlusses, der quasi die Anlage auf die Bemessungsgrundlagen bei den Steuern festlegt. Das geht unseres Erachtens nicht. Es gibt dann quasi ein Auseinanderklaffen von Bemessungsgrundlagen von der Gemeinde- auf die Kantonebene. Auch dies ist eine komische Art von Steuergesetzgebung. Ich bitte Sie also, diese beiden Anträge abzulehnen.

**Hans Kipfer, Münsingen (EVP).** Wir hatten in der ersten Lesung den Antrag auf dem Tisch, bei der Dividendenbesteuerung von 50 Prozent auf 70 Prozent zu gehen. Das wurde damals abgelehnt. Die EVP hatte sich eigentlich für diese 70 Prozent eingesetzt, und wir haben es nun auch vom FiKo-Präsidenten gehört, dass dies wohl auch der richtige Weg hätte sein können. Also müsste man eigentlich grundsätzlich darüber reden: «Wie hoch ist diese Dividendenbesteuerung über alles?». Aber dies lehnten wir in der ersten Lesung so ab. Wie ich im vorherigen Votum gesagt habe, haben wir ein neues Instrument, und dieses Instrument gilt es jetzt auszugestalten. Jetzt hat sich in der Diskussion wirklich gezeigt, dass es verschiedene Fragestellungen gibt, die hier auftauchen. Wir finden es vonseiten der EVP absolut richtig, wenn man nun hier mit diesem Mechanismus eine Möglichkeit einbaut, dieses Instrument auszutarieren. Man kann nicht den Fünfer und das Weggli haben. Deshalb braucht es in diesen Artikeln einen solchen Hinweis, und wir unterstützen diesen vonseiten der EVP.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Die grüne Fraktion unterstützt die beiden Anträge Graf. Der Antragsteller hat deutlich ausgeführt, dass wir ein Problem haben. Das Problem liegt klar darin, dass wir jetzt Fehlanreize schaffen und eben dann je nachdem, welche Rechtsform sie haben, die einen Unternehmungen privilegieren und die anderen nicht. Dies kann ja, glaube ich, nicht im Interesse des Grossen Rates sein. Man kann nun sagen, man hätte es einfacher machen können, man hätte damals in der ersten Lesung den Antrag unterstützen können, bei der Dividendenbesteuerung auf 70 Prozent raufzugehen. Ja, das hätte man tun können, es ist noch nicht zu spät, man kann immer noch das Gesetz ablehnen. Dann macht man diesen Fehler nicht. Sie haben eben gerade zuvor den Antrag Imboden abgelehnt. Denn wenn wir das nicht einführen würden, dann hätten wir jetzt dieses Problem auch nicht so massiv. Daher ist es ein Folgeproblem mit Rückkoppelungseffekten, wobei hier relativ breit transparent ist: Wir haben ein Problem. Jetzt sagt man entweder «Grind abe und seckle», also einfach die Augen zu und Ja drücken. Und vielleicht ist dies eben nicht der richtige Moment. Vielleicht ist es der richtige Moment, nun zu sagen: Es macht Sinn – doch, es macht eben Sinn Ja zu drücken, Ja zum Antrag Graf – zu sagen: Wir geben der Regierung die Kompetenz, dies auszutarieren. Bis das nächste StG kommt – das dauert jetzt doch noch ein, zwei, drei Jahre, so schnell kommt es nicht –, geben wir damit der Regierung wenigstens die Möglichkeit, hier eine gewisse Korrektur zu machen. An die Adresse derer, die gesagt haben, es wäre dann kompliziert zwischen den Gemeinden: Diese erinnere ich daran, dass wir danach noch den Antrag zu Artikel 250 haben, wo Sie ja genau diese Differenzierung zwischen den Gemeinden einführen wollen. Da haben Sie noch immer die letzte Gelegenheit, dies eben nicht zu tun. Denn hier zeigt es sich, dass es anscheinend nicht so ganz ausgegoren ist – das, was wir hier machen.

Ich erinnere daran, dass der Artikel 2 nicht Bestandteil der STAF-Massnahmen ist; es ist weder eine Vorgabe des Bundesgesetzgebers, noch hat es einen direkten Zusammenhang. Das ist jetzt wirklich hausgemachte Küche der bernischen Grossratsmehrheit. Und liebe Küchenchefs und Küchenchefinnen der bürgerlichen Grossratsmehrheiten, wenn Sie nun merken, dass hier nun etwas nicht gut ist an dieser Kocherei, dann haben Sie jetzt doch den Mut, den Antrag Graf zu unterstützen. Dann können wir wenigstens eine minime Korrektur machen, und vielleicht haben wir es dann bis zur nächsten Steuergesetzgebung im Detail raus, wie man es machen muss. Aber nicht Ja zu sagen, wäre sicher nicht der richtige Punkt.

*Die Sitzung wird infolge einer technischen Störung kurz unterbrochen. / La séance est brièvement interrompue à cause d'un problème technique.*

**Präsident.** Ich habe ein Problem mit der Anlage. Der Name wurde vorhin nicht übernommen, aber das Mikrofon eingeschaltet. Dafür wird mir jetzt Madeleine Amstutz angezeigt. Ich habe momentan keine Ahnung weshalb. Ich versuche es noch einmal. Ich gebe für die SVP Raphael Lanz das Wort.

**Raphael Lanz, Thun (SVP).** Ich darf Ihnen im Namen der SVP-Fraktion empfehlen, diesen Antrag abzulehnen. Es wurde schon viel Richtiges gesagt. Ich verweise namentlich auf den Kommissionspräsidenten und darf Sie noch einmal darauf hinweisen: Im Kanton Bern haben wir eine der höchsten Steuerbelastungen in der ganzen Schweiz. Wir sollten dafür sorgen, dass unsere Situation attraktiv ist für Unternehmungen. Attraktiv ist eine Steuersituation einerseits vom Niveau her – da sind wir nicht so gut –, wichtig sind aber auch die Einfachheit und die Berechenbarkeit. Wenn wir jetzt hier eine derart komplexe und wahrscheinlich gar nicht richtig umsetzbare Lösung, wie sie vom Kollegen Graf vorgeschlagen wird, einführen, dann machen wir genau das Gegenteil dessen, was die Elemente der aktuellen Steuersituation sind. Wir verkomplizieren alles, die Berechenbarkeit unserer Steuersituation sinkt und die Einfachheit ist auch nicht mehr gegeben. Ich würde Ihnen wirklich davon abraten, jetzt kurz vor der Schlussabstimmung in der zweiten Lesung noch einem Antrag zuzustimmen, den wir bis jetzt nicht fundiert vorberaten konnten, und bei dem wir schon jetzt sehen, dass er zu sehr grossen praktischen Problemen führt. Lehnen Sie also diesen Antrag ab.

**Präsident.** Gibt es noch Fraktionssprechende? SP oder BDP? – Dies ist nicht der Fall. Dann gebe ich Carlos Reinhard als Einzelsprecher das Wort.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP).** Ich will hier zwar nicht als Lehrer auftreten, Urs Graf, aber du hast suggeriert, dass ein Aktionär, der eine Firma hat, sich selbst so viele Dividenden auszahlen kann, wie ein Einzelunternehmer Lohn bezieht. Dies ist nicht der Fall. Damit man in einer Aktiengesellschaft Dividenden auszahlen kann, muss man zuerst mal einen Firmengewinn ausweisen. Und dieser wird schon einmal zu einem guten Viertel im Kanton Bern besteuert. Also geht schon sehr viel Geld weg. Zweitens ist es, wenn man für diese Firma berufstätig ist, auch so: Dazu gibt es einen Bundesgerichtsentscheid, wonach man dann maximal 10 Prozent des Firmenwertes als Aktienwert aus Dividenden auszahlen kann. Das musste das Bundesgericht einmal beurteilen, weil sonst auf diese Weise AHV- und Sozialleistungen umgangen werden. Um dies zu verhindern, hat man dort irgendwo eine Spannweite festgelegt. Nur, damit dies nicht suggeriert wird, weil es diesbezüglich ein bisschen hiess, dafür müsse dieser Antrag angenommen werden. Es ist nicht möglich, dass ein Firmeninhaber – ich sage jetzt einmal – mehr Dividenden auszahlen könnte, als die Höhe des Aktienkapitals beträgt. Das geht nicht.

**Markus Wenger, Spiez, (EVP).** Wir haben es gehört: Der Kanton Bern ist eine Steuerhölle. Er hat eine der höchsten Unternehmenssteuern, aber auch bei den natürlichen Personen haben wir hier im Kanton Bern hohe Steuern. Genau darum geht es hier bei diesen Artikeln nicht. Diese Artikel haben gar keinen Einfluss auf das Steuerniveau, das ist eine andere Frage. Bei diesem Artikel geht es einzig darum, dass wir eine gewisse Gerechtigkeit schaffen. Diesbezüglich bitte ich alle, die hier in diesem Saal sind, von hier links, bis dort ganz rechts: Steuergerechtigkeit ist etwas, wofür wir uns engagieren müssen. Ich pflichte Adrian Haas bei: Die Formulierung dieses Artikels, wie er jetzt hier vorliegt, ist vielleicht nicht ganz das, was wir jetzt in der zweiten Lesung brauchen können. Aber wenn wir heute am Ende der zweiten Lesung dieses StG stehen, dann stehen wir eigentlich auch kurz vor der ersten Lesung der nächsten Revision. Da sind Sie auch mit mir einverstanden. Ich bitte alle politischen Kräfte in diesem Saal: Setzen Sie sich dafür ein, dass wir eine Steuergerechtigkeit haben. Das heisst, wenn ich 1 Franken als Lohn in einer Firma auszahle, kommt nach Abzug der Sozialleistungen und der Steuern netto als Kaufkraft ein Betrag raus. Dies sollte bei Dividenden nicht anders sein. Der Mechanismus, mit dem wir die Unternehmenssteuer senken, ist absolut richtig. Dahinter stehe ich. Wir sollten eine möglichst tiefe Unternehmenssteuer haben. Denn jede Unternehmung hat eigentlich irgendwo auch einen gemeinnützigen Charakter, indem wir Arbeitsplätze anbieten. Aber es darf nicht sein, dass dann die Dividende, ein anderer Weg des Kapitals, des Gewinnbezugs, weniger besteuert wird als der Lohn. Und dort sind wir jetzt mit dieser Arbeit, die wir hier bei diesem Gesetz gemacht haben, knapp darunter. Also, ich bezahle jetzt auf meinen Dividenden weniger Steuern und Sozialabgaben als auf den Lohn. Im Moment ist dies noch nicht viel, aber der eingeschlagene Weg, dies zu entkoppeln und die Unternehmenssteuer zu senken und die Gewinnsteuer tiefer anzusetzen, macht Sinn. Aber denken Sie daran, wir müssen es ausgleichen, damit wir netto am gleichen Ort sind. Danke für Ihr Engagement.

**Präsident.** Das Wort hat die Finanzdirektorin, Beatrice Simon.

**Beatrice Simon, Finanzdirektorin.** Ich äussere mich nicht inhaltlich zu diesem Antrag, auch nicht zum nächsten zu diskutierenden Antrag, sondern ich möchte primär den Fokus auf die rechtliche Situation legen. Die Umsetzung dieses Antrags ist nach Ansicht der Regierung problematisch, weil die Grundsätze der Besteuerung inklusive Tarife und Entlastungen und so weiter durch die formelle Gesetzgebung festgelegt werden müssen. Die formelle Gesetzgebung macht nicht der Regierungsrat, sondern der Grosse Rat. Also, so gesehen muss dieser Antrag in der vorliegenden Form abgelehnt werden, und ich danke Ihnen, wenn Sie dies auch tun.

**Präsident.** Das Wort hat noch einmal der Antragsteller, Urs Graf.

**Urs Graf, Interlaken (SP).** Ich danke für diese Diskussion, ich danke für die Bereitschaft, das Problem teilweise oder überwiegend erkannt zu haben. Raphael Lanz, es ist schön, dass du dich für die 20'000 juristischen Personen einsetzt, die Unternehmungen sind, GmbHs und AGs. Aber wir haben eben 40'000 Einzelfirmen und diese sind auch ein Pfeiler unserer Wirtschaft. Die Einzelfirmen müssen mit diesem neuen System, mit dem man die Gewinnsteuer reduzieren kann – wie dies Markus Wenger sehr gut gesagt hat –, mehr Steuern bezahlen, als wenn man eine AG hat. Zu dieser rechtlichen Belehrung: Es gibt ja nicht nur Dividenden, es gibt auch andere Gewinnausschüttungen. Diese sind alle unter diesen Absätzen 21b und 24 subsumiert, wie beispielsweise zinslose Darlehen, verdeckte Gewinnausschüttung, alles, was die Steuerverwaltung ohne Weiteres herausfindet. Dort braucht es dies eben auch.

Zum Kommissionspräsidenten: Ich habe nicht gesagt, man solle die Dividenden nachlassen, also die Besteuerung der Dividenden auf null setzen. Man soll sie so ansetzen, dass man für verschiedene Rechtsformen die gleiche Besteuerung hat. Und dort, Frau Finanzdirektorin, bin ich der Meinung, dass die Delegationsnorm, die im Übrigen in dem von der Verwaltung vorgeprüften Antrag drin ist, genügt. Es heisst nämlich «angemessen». Und es ist ganz klar: Was will dieser Artikel? – Dieser Artikel will, dass diese beiden Rechtsformen, Einzelfirmen und juristische Personen, gleich besteuert werden. Damit *könnten* Sie leben. Jetzt einfach noch zu etwas, das ich letzten Freitag in der Zeitung gelesen habe, etwas Ausserkantonales; es geht uns gar nichts an. Herr Peter Spuhler, Altnationalrat, sehr erfolgreicher Unternehmer – ich finde es grossartig, was er gemacht hat; er darf auch sehr viel verdienen – schüttet dieses Jahr 48 Mio. Franken an Dividenden an sich aus. Jetzt sagen Sie mir, wieso, wieso soll dieser weniger Steuern auf diesen 48 Mio. Franken bezahlen, als einer, der das über Lohn, Gratifikation oder sonst irgendwie bekommt. Das leuchtet mir einfach nicht ein, das leuchtet mir nicht ein! Und da ... (*Grossrat Haas widerspricht dem Redner in einem Zwischenruf. / L'orateur se fait apostropher par le député Haas qui le contredit.*) – er bezahlt viele Steuern, das ist richtig, aber ... (*Grossrat Haas wendet ein, dass das Unternehmen bereits bezahlt habe. / M. le député Haas objecte que l'entreprise a déjà payé.*) – Nein aber, Adi Haas, das ist doch klar: Das Unternehmen hat bezahlt, aber wir sprechen jetzt hier über die Summe: Unternehmen plus privat. Das gibt, weil man zweimal am System schraubt, weniger als bisher.

**Präsident.** Persönlich angegriffen, Herr Lanz? – Eine kurze Replik.

**Raphael Lanz, Thun (SVP).** Nicht unbedingt, ich will nur ... (*Der Präsident unterbricht den Redner und fragt ihn nochmals, ob er sich persönlich angegriffen fühle, was dieser verneint. / Le président interrompt l'orateur et lui demande à nouveau s'il se sent personnellement attaqué, ce qu'il nie.*) (*Heiterkeit / Hilartie*)

**Präsident.** Also, dann tut es mir leid (*Heiterkeit / Hilarité*), dann haben Sie auch nicht das Recht, noch einmal zu sprechen. Besten Dank. Wir kommen zur Beschlussfassung. – (*Der Präsident wird darauf hingewiesen, dass sich Regierungsrätin Simon noch nicht geäussert habe. / Le président est informé que Mme la conseillère d'Etat Simon ne s'est pas encore exprimée.*) – Sie hat schon gesprochen. (*Es befinden sich noch viele Grossratsmitglieder nicht auf ihren Plätzen. / Il y a encore beaucoup de membres du Grand Conseil qui ne sont pas à leur place.*) Ich möchte gerne abstimmen, denken Sie daran. Wollen Sie nicht schnell zum Knöpfchen gehen? (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich gebe Ihnen Zeit; Sie brauchen nicht zu rennen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Änderung betreffend Artikel 21b (neu) Absatz 1a (neu). Wer den Antrag Graf annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21b [neu] Abs. 1a [neu]; Antrag Graf, Interlaken [SP-JUSO-PSA])  
Vote (Art. 21b [nouveau], al. 1a [nouveau] ; proposition Graf, Interlaken [PS-JS-PSA])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 61

Nein / Non 83

Enthalten / Abstentions 5

**Präsident.** Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 83 Nein- gegen 61 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen. Damit ist auch der Antrag zu Artikel 24 Absatz 1b (neu), der später an die Reihe gekommen wäre, obsolet. Wir fahren fort.

Art. 21b (neu) Abs. 2 / Art. 21 (nouveau), al. 2  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21c (neu) / (nouveau)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 24 Abs. 1 / Art. 24, al. 1  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 24 Abs. 1a (neu) / Art. 24, al. 1a (nouveau)  
Angenommen / Adopté-e-s

**Präsident.** Den Artikel 24 Absatz 1b (neu) gibt es nicht mehr; dieser wird obsolet.

Art. 24 Abs. 3 / Art. 24, al. 3  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 24, Abs. 4–7 (neu) / Art. 24, al. 4–7 (nouveau)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 24a  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 28  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 30  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 32 Abs. 1, Abs. 2 (betrifft nur den französischen Text) und Abs. 3 /  
Art. 32, al. 1, al 2 (ne concerne que le texte français) et al. 3  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 32 Abs. 4 (neu) / Art. 32, al. 4 (nouveau)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 33  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 36  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 38 Abs. 1 Bst. I / Art. 38, al. 1, lit. I

*Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen)*

die nachgewiesenen Kosten bis höchstens ~~46'000~~12'000 Franken für die Drittbetreuung jedes Kindes, welches das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen,

*Proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen)*

jusqu'à ~~46'000~~12'000 francs au maximum, les frais supplémentaires prouvés, engendrés par la garde, par des tierces personnes, de chaque enfant de moins de 14 ans vivant dans le ménage de la personne contribuable qui assure son entretien pour autant que ces frais aient un lien de causalité direct avec l'activité lucrative, la formation ou l'incapacité de gain de la personne contribuable ;

*Antrag Regierungsrat*

Ergebnis der ersten Lesung

*Proposition du Conseil-exécutif*

Résultat de la première lecture

**Präsident.** Hier gibt es einen Antrag FiKo-Mehrheit gegen einen Antrag Regierungsrat. Ich übergebe das Wort dem FiKo-Präsidenten Daniel Bichsel.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Kommissionspräsident der FiKo. Einfach, damit wir zum Richtigen sprechen, geschätzter Grossratspräsident, werde Anwesende. Meines Erachtens ist es der Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe I. (*Der Präsident räumt ein, sich versprochen zu haben. / Le président admet qu'il a fait un lapsus.*) Gut, dann bin ich auch der gleichen Meinung, dann lassen wir los: Der bisherige Abzug für Kinderdrittbetreuungskosten betrug bis jetzt 8000 Franken. In der Ratsdebatte zur ersten Lesung lagen mehrere Anträge über die abzugsberechtigte Höhe der Kinderdrittbetreuungskosten vor beziehungsweise auch ein Antrag, der eine Systemänderung für die Abgeltung der Kinderdrittbetreuungskosten zur Folge gehabt hätte. In einer Kaskade von Abstimmungen obsiegte schliesslich der regierungsrätliche Vorschlag mit dem maximalen Abzug von 16'000 Franken. Der Systemwechsel, der damals noch zur Debatte stand, ist nun weg, steht nicht mehr zur Debatte. Deshalb kann man sich jetzt auf die Kernfrage der Abzugshöhe konzentrieren. In der Debatte zur ersten Lesung, gab es eine kleine Konfusion über die Mehrheits- und Minderheitsanträge der FiKo. Deshalb unterbreitet Ihnen die FiKo-Mehrheit diesen Antrag noch einmal zur Beschlussfassung. Zum Inhaltlichen dieses Mehrheitsantrages der FiKo: Die maximal zum Abzug zugelassenen 12'000 Franken entsprechen der durchschnittlichen Besuchsdauer einer Kita von 120 Tagen, multipliziert mit 100 Franken Tageskosten. Wenn man diesen Abzug so festsetzen würde, würden sich die Mindereinnahmen gegenüber der regierungsrätlichen Version um 3,2 Mio. Franken reduzieren. Die FiKo schlägt Ihnen mit 10 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung vor, den Abzug auf lediglich 12'000 Franken zu erhöhen, und nicht, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, auf 16'000 Franken. Wie schon in der ersten Lesung, ist auch dieses Mal ein kleines redaktionelles Missgeschick passiert – wenn einmal der Wurm drin ist, dann ist er wohl bis zum Schluss drin: In der Synopse auf Seite 32 ist irrtümlicherweise ein FiKo-Minderheitsantrag aufgeführt, den es aus Gründen des ungenügenden Quorums so gar nicht gibt. Dies einfach zur Präzisierung der Unterlagen.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA: Daniel Wyrsh.

**Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP).** Sie staunen, aber die SP war für einmal bei der FiKo-Mehrheit dabei – das gibt es wirklich, ja! Wir haben schweizweit auf Bundesebene innert kürzester Frist das Referendum ergriffen gegen die hohen Kinderabzüge, und wir haben die Unterschriften rasch zusammengebracht. Da ist es nichts als logisch, dass wir auch hier auf kantonaler Ebene für die 12'000 Franken sind, anstatt für die 16'000 Franken. Das ist nichts als konsequent. Jetzt will man wieder mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommen. Man darf nicht vergessen, 12'000 Franken sind nicht nichts, bis anhin waren es 8000 Franken, früher als ich noch Kinder hatte, waren es 0 Franken. Beim Kinderbetreuungsabzug mit 12'000 Franken hat man den normalen Kinderdrittbetreuungsabzug bereits erfüllt. Wenn man noch höher raufgeht, wird einfach der Teil der Gesellschaft bevorzugt, den wir nicht unbedingt noch zusätzlich bevorzugen möchten. Deshalb: 12'000 Franken.

**Jakob Etter, Treiten (BDP).** Die BDP ist bei der Minderheit, weil wir konsequent sind und schon bei der ersten Lesung einstimmig für 16'000 Franken gestimmt haben. Wir halten auch bei dieser zweiten Lesung Lei mit der Regierung und der FiKo-Minderheit und sind hier auch bei 16'000 Franken. In der ersten Lesung wurde der Antrag für 16'000 Franken mit 2 zu 1 angenommen worden, hier in diesem Saal. Wir sind gleicher Meinung, und ich kann einfach das wiederholen, was letztes Mal bereits gesagt wurde: Mit der Erhöhung des Kinderabzugs, mit einer Verdoppelung des Kinderabzugs, können wir das Potenzial der ausgebildeten Frauen nutzen, die früher wieder in das Geschäftsleben einsteigen, die früher ein Arbeitspensum annehmen können. Es gibt einen Anreiz für Wiedereinsteigerinnen und es ist auch ein Beitrag gegen den Arbeitskräftemangel, vor allem auch unter Kaderleuten. Wir haben in der Schweiz sehr gut ausgebildete Frauen, und dieses Potenzial muss man nutzen können, indem man diesen Kinderabzug auf 16'000 Franken erhöht, damit die Kinder gut betreut sind. Und es ist ja nicht so, dass diese 16'000 Franken für jedes Kind abgezogen werden können, sondern es werden nur die effektiven Kosten abgezogen, einfach maximal 16'000 Franken. Um noch einmal auf die erste Lesung zurückzukommen: Damals standen mehrere Anträge im Raum, gemäss derer man auf der Steuerrechnung 1000 Franken pro Kind hätte abziehen konnte. Dies hätte einen Betrag von ungefähr 150 Mio. Franken bei den Steuerausfällen ergeben. Und hier sprechen wir von 3 Mio. Franken. Es ist also ein wesentlich anderer Betrag als jener in der ersten Lesung mit diesen Anträgen auf 1000 Franken. Die BDP-Fraktion ist einstimmig für die Kommissionminderheit, für 16'000 Franken. Ich bitte Sie, sich diesem Antrag anzuschliessen.

**Hans Kipfer, Münsingen (EVP).** Die EVP war an dieser Kaskade von Anträgen beim letzten Mal nicht unschuldig. Wir haben uns auch daran beteiligt, vor allem, weil uns wichtig war, dass man einen Systemwechsel wirklich denkt. Die Kinderrente ist für uns ein Thema, und dadurch hätte man wirklich eine Möglichkeit, die Gleichberechtigung innerhalb dieses Systems hinzukriegen. Jetzt sind wir aber hier, damit wir Kinderabzüge haben. Und dann schauen wir uns dies wieder genau an. Jetzt sind wir auf der Seite der FiKo-Mehrheit, damit man diese 12'000 Franken entsprechend regeln kann. Es ist im Vortrag ausgeführt, dass sich diese 12'000 Franken in etwa nach dem durchschnittlichen Bezug richten, auf die durchschnittlichen Betreuungstage, die bezogen werden – die Kosten, die dabei durchschnittlich entstehen. Das heisst, dass alles, was wir darüber hinaus geben, die überdurchschnittlichen Nutzer betrifft, und das sind diejenigen, die nicht schon sonst subventioniert sind, oder die mit Betreuungsgutscheinen oder wie auch immer vom System profitieren können. Also: Wenn wir hier höher gehen als diese 12'000 Franken, dann sind wir bei den überdurchschnittlichen Nutzern. Aktuell erachten wir es nicht als opportun, dass man dies so macht. Denn diejenigen Nutzer, die es wirklich brauchen, haben heute Gelegenheit dazu; sie haben im durchschnittlichen Mass Gelegenheit, dies abziehen zu können. Daher steht die EVP für die 12'000 Franken ein.

**Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP).** Wir haben schon in der ersten Lesung ausführlich darüber diskutiert, und wir wissen auch, der FiKo-Mehrheitsantrag war nicht einfach ein Mittelweg von den alten 8000 auf 16'000 Franken, sondern war anhand der aktuellen Kosten für eine Kita berechnet. Wir sind auch der Meinung, dies solle nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern es solle eine Gleichbehandlung von all den verschiedenen Kinderbetreuungsmodellen geben. Ich habe dem SP-Votum gespannt zugehört. Denn das letzte Mal als wir hier vorne am Mikrofon einmal einstimmig der Meinung waren, dass die SP und die SVP für die FiKo-Mehrheit sind, änderte es dann bei der Abstimmung. Ich hoffe, heute wechsele es nicht. Deshalb bitte ich alle, dieser FiKo-Mehrheit zuzustimmen: 12'000 Franken.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Die grüne Fraktion hat in der ersten Lesung 16'000 Franken unterstützt und tut dies konsequenterweise auch in der zweiten Lesung. Warum? – Ich denke, wichtig ist es, dass wir hier zwei Sachen zusammendenken. Es gibt einerseits für die familienergänzende Kinderbetreuung Subventionierungen über Gutscheine; diese haben eine Progression drin, aber irgendwann hören sie auf. Das System, welches der Kanton Bern hat, ist ein gutes System, es ist ein soziales System, und dies unterstützen die Grünen weiterhin. Aber, und deswegen unterstützen wir jetzt auch diese Erhöhung, es gibt danach einen Punkt – dieser ist eben irgendwo zwischen 12'000 und 16'000 Franken; daher sind wir für die Variante 16'000 Franken –, wo es für gewisse Leute, wenn beide EhepartnerInnen arbeiten, nicht mehr interessant ist, oder die Kinderbetreuung finanziell ein Problem ist, weil man sie nicht abziehen kann.

Und hier an die Adresse des Redners der BDP, der zwar zum gleichen Schluss kommt wie die Grünen – für einmal eine interessante Allianz: Es sind nicht nur Kaderfrauen, liebe Kolleginnen und

Kollegen. Es sind zugegebenermassen meistens Gutausgebildete, aber im mittel- bis mittelhohen Einkommensbereich. Selbst dort kommt es genau zu diesem Knickpunkt, wo es eben ein Problem wird, weil man dann plötzlich bei den Steuern riesige Sprünge macht und man mehr bezahlen muss. Und vielleicht ist dies das aller, allereinzige Mal, wo ich mit Adi Haas gleicher Meinung bin, ich hoffe das bleibt das einzige Mal. (*Heiterkeit / Hilarité*) Aber wahrscheinlich ist es so, dass es hier unter dem Aspekt der Gleichstellung und der Förderung von Frauen im Erwerbsleben – es kann natürlich auch Männer treffen, aber in der Realität ist es nun mal so, dass man da meistens von den Frauen spricht – für Ehepaare oder Partnerinnen und Partner, die beide arbeiten, richtig ist, dass man diese Kosten bis 16'000 Franken abziehen kann. Wir wären ja auch nicht dafür, dass man dies bis nach oben offen abziehen kann, da gibt es irgendwo eine Grenze.

Und an die Adresse derer, die bei der SP noch unentschieden sind: Es hat *nichts* mit dem Bundesreferendum zu tun. Die Grünen unterstützen auf nationaler Ebene dasselbe Referendum wie ihr; das ist unumstritten. Auf nationaler Ebene geht es um die direkte Bundessteuer. Das ist ein ganz anderer Ansatz, dort geht es um einen Kinderabzug, nicht um einen Kinderbetreuungsabzug. Also, ich bitte doch hier darum, Äpfel und Birnen nicht miteinander zu vermischen, sondern: Wer Gleichstellung im Fokus hat, der muss hier den Antrag der 16'000 Franken unterstützen. Insofern ist es eigentlich auch klar: Wenn die SVP dagegen ist, dann muss man eigentlich dafür sein. (*Heiterkeit / Hilarité*)

**Barbara Stucki, Stettlen (glp).** Zuerst fiel ich als Nicht-FiKo-Mitglied fast vom Stuhl, als ich in der «Berner Zeitung (BZ)» las, dass die Kommission den Entscheid des Grossen Rates, den wir hier errungen hatten, wieder gekippt hat. Aber ja, sei es so. Ich hatte in der ersten Lesung anhand des Beispiels meiner Mutter erklärt, welche Gründe dazu geführt hatten, dass sie über zehn Jahre nur in sehr kleinen Pensen und in Heimarbeit im Arbeitsprozess geblieben war. Es waren die Gesteungskosten, die höher ausgefallen wären als ihr bereinigtes Einkommen nach Steuern.

Heute kann ich ein ganz anderes Beispiel bringen, warum es für uns als Glp-Fraktion Sinn macht, den Abzug von 16'000 Franken in diesem StG festzuschreiben. Ich stosse ins gleiche Horn wie Natalie Imboden. Es ist aus Gleichstellungssicht – und da schaue ich dann halt schon zu meiner rechten Hand die Frauenkämpferinnen der SP an – halt schon ein bisschen matchentscheidend, dass man die Kosten für die Drittbetreuung von Kindern von den Steuern abziehen kann. Ich bin selbst Leiterin einer Abteilung und arbeite 80 Prozent. Ich bin die einzige Kadermitarbeitende – wir sind 25, davon mit mir zwei Frauen –, die Teilzeit arbeitet. Meine 20-prozentige Abwesenheit aufgrund der Session ist bereits ein Thema. Auch in einer modernen Unternehmung ist es einfach so, dass von Kadermitarbeitenden eine hohe Präsenzzeit erwartet wird. Dann ist es entsprechend auch klar, dass man mehr arbeiten können muss als 40, 50 Prozent. Ich habe jetzt gerade eine Stellvertretung für mich rekrutiert. Ich hatte jemanden gesucht, dem ich Projekte abgeben kann und den ich ins Kader nachziehen kann. Für mich war klar: Das höchste der Gefühle in Sachen Teilzeit war 70 Prozent. Sonst kann ich keine Projekte abgeben, sonst kann diese Person auch nicht beweisen, dass sie ready ist, den nächsten Schritt auf der Karriereleiter zu machen. Ich habe übrigens letzte Woche jemanden angestellt, die Stelle ist also nicht mehr offen. Es kommt jemand für 100 Prozent, für mich the best case. Das ist keine Ausnahme, das ist die Regel. Wenn man aufsteigen will in einer Firma, im Beruf, dann muss man einfach mehr da sein als 60 Prozent.

Diese 16'000 Franken, das ist kein Steuergeschenk für Reiche. Es ist eben nicht das Gleiche wie auf Bundesebene, wo man über einen allgemeinen Abzug für alle redet. Wir reden hier über Gesteungskosten, also über den Abzug von Mehrkosten, die durch die Arbeitstätigkeit entstehen. Ich habe selbst keine Kinder, aber ich wohne direkt oberhalb der Kita Stettlen. Mit 12'000 Franken sind etwa für zwei Kinder zwei Betreuungstage abgedeckt. Das ist ein 40-Prozent-Pensum. Liebe Frauenkämpferinnen, das reicht nicht, 40 Prozent, wenn man Karriere machen will, oder zumindest in einem guten Job weiterarbeiten möchte! So wie die Kantonssteuern ausgestaltet sind, kommen diese Abzüge für die Drittbetreuung eben den Familien des Mittelstands zugute, wo beide Elternteile in einem höheren Pensum arbeiten. Das ist für mich klar ein Anreiz für Familien, dass eben beide ihre Karrieren weiterverfolgen. Und das ist eine Tatsache: Wenn Frauen zwischen 25 und 40, also in der Zeit, in der sie Kinder haben, aber auch schon ihre ersten Karriereschritte in der Regel gemacht haben, dann für fünf Jahre nicht auf dem erarbeiteten Job weiterarbeiten, dann fangen sie dann nach dieser Pause deutlich weiter unten an. Dann geht es im besten Fall etwa wieder fünf Jahre, bis sie wieder dort sind, wo sie einmal aufgehört haben. Ich kenne persönlich gerade mehrere solcher Beispiele. Frauen, die jetzt sehr teuer bezahlen, dass sie vier bis acht Jahre in einem kleinen Pensum – also klein, was ist klein? 40, 50 Prozent – tätig waren. Sie müssen sich jetzt ihren



früheren Lohn und die Position wieder mühsam erarbeiten. Ich habe eine Kollegin, die war Marketingleiterin und sie ist jetzt Projektleiterin. Also, sie muss jetzt wieder weiter unten anfangen, auch im Lohn. Und ich als Kinderlose, ich marschiere einfach weiter auf der Karriere- und auf der Lohnleiter, das ist einfach so.

Wir machen hier keine Steuergeschenke für Reiche mit diesen 16'000 Franken, sondern wirklich einen Anreiz für Paare, wenn sie eine Familie haben, dass sie beide in einem höheren Pensum berufstätig bleiben. Wir ermöglichen damit den Frauen, dass sie einen guten Job behalten, gut verdienen, im Alter dann weniger von Altersarmut betroffen sind und auch nicht nur ein Minimum in ihre Pensionskasse einbezahlen. Wir können uns nicht darüber beklagen, dass Frauen in hohen Kaderpositionen nicht vertreten sind, wenn wir die Rahmenbedingungen nicht setzen. Liebe SP, liebe SP-Frauen, liebe Frauenkämpferinnen, als Kaderfrau bitte ich Sie: Ich hätte gerne mehr Kolleginnen an meiner Seite. Gewichten Sie doch bitte die Gleichstellung und mehr Frauen in Kaderpositionen stärker als die Umverteilung von Gutverdienenden zu Nichtgutverdienenden. Ich habe es vorhin ausgeführt: Eine mehrjährige Babypause wirkt sich langfristig auch auf die Finanzen der Frauen aus. Ich frage mich schon, ob die SP hier tatsächlich mit SVP und EDU gegen bessere Rahmenbedingungen für Frauen in Führungspositionen stimmen will, einen Tag nach dem Frauenkampftag.

**Adrian Haas, Bern (FDP).** Dänu Wyrsch geniesst es, in der FiKo-Mehrheit zu sein, ich kann damit leben, in der Minderheit zu sein. Und dies zeigt ja, dass manchmal auch die Minderheit Recht haben kann, oder? (*Heiterkeit / Hilarité*) Natalie Imboden, ich hätte dich gerne geküsst, aber das Problem ist eben der Corona, der das verhindert. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Aber jetzt zum Drittbetreuungsabzug: Wie gesagt, wir sind dafür, dass man diese 16'000 Franken nimmt, und zwar haben wir einige Hintergründe, weshalb wir dies finden. Wir denken, dass man ein Stück weit den Fachkräftemangel zwar nicht gerade vollständig bekämpfen kann, aber dadurch doch eine gewisse Erleichterung bringen kann, um wieder Fachkräfte in der Wirtschaft zu finden. Es könnte dem Zweck dienen, vorab den Frauen den Wiedereinstieg in den Arbeitsprozess ein Stück weit zu erleichtern – ich denke vor allem auch an qualifiziertere Frauen. Diejenigen, die sich darüber beklagen, dass man in der Wirtschaft wenige Frauen in den Kadem hat, könnten hier ein positives Zeichen setzen, um dort einen gewissen Anreiz zu bieten. Also: Ich bitte auch die Linke beziehungsweise die SP oder vielleicht die Frauen der SP, sich dies noch einmal zu überlegen, so, wie sie es auch in der ersten Lesung gemacht haben.

**Präsident.** Als Einzelsprecher: Daniel Klauser.

**Daniel Klauser, Bern (Grüne).** Ich dachte eigentlich nach der ersten Lesung, dass da die SP zur Vernunft gekommen wäre, weil dann doch eine Reihe von Ihnen noch gedreht und den 16'000 Franken zugestimmt hatten. Wenn ich jetzt dem Fraktionssprecher zugehört habe, ist es ein bisschen anders, und ich hoffe doch, dass die Voten, die hier gefallen sind, Sie noch einmal zu einem Umdenken bewegen können. Ich möchte auf einige Punkte noch einmal eingehen, und zwar auf den Vergleich mit dem Referendum auf Bundesebene: Dies ist Äpfel mit Birnen verglichen. Welche Inhalte hat die Bundesvorlage? – Sie hat einen pauschalen Kinderabzug zum Inhalt, hauptsächlich, der unabhängig von der Erwerbstätigkeit ist. Wenn es um den Drittbetreuungsabzug geht, ist die Bundessteuer viel, viel, viel stärker progressiv als die kantonalen Steuern. Das heisst, beim Abzug auf Bundesebene ist es viel stärker so, dass die Gutverdienenden mehr von diesem Drittbetreuungsabzug profitieren als hier auf kantonaler Ebene. Wir sprechen dabei jetzt hier nicht von irgendwelchen Topsalären, die hier am meisten profitieren. Es ist der Mittelstand. Es ist der Mittelstand, der am meisten profitiert, diejenigen, bei denen beide berufstätig sind. Als Beispiel: Wenn Sie bei einem Haushaltseinkommen irgendwo zwischen 140'000 und 160'000 Franken sind – wenn zwei berufstätig sind, sind Sie schnell mal in diesem Bereich –, dann bedeutet ein Tag mehr arbeiten, oder 20 Prozent mehr arbeiten – inklusive eben zusätzliche Drittbetreuungskosten, die dann eben beim dritten Drittbetreuungstag nicht mehr abziehbar sind – zusätzliche Steuern und in diesem Bereich dann auch noch weniger Betreuungsgutscheine. Das heisst, ein negatives Einkommen auf diesem zusätzlichen Tag, an dem sie arbeiten gehen. Ein negatives Einkommen!

Ich bin zufällig in solch einer Situation. Ich habe dieses Jahr mein Erwerbspensum von 70 auf 60 Prozent reduziert und habe unter dem Strich jetzt mehr Haushaltseinkommen zur Verfügung, als dann, als ich mehr gearbeitet habe. Ich in meinem Fall bin ein Mann, aber in den allermeisten Fällen sind es eben die Frauen, die es betrifft, die einen Tag mehr arbeiten gehen, wie es Barbara Stucki gesagt hat, um im Beruf am Ball zu bleiben, um für diese Führungspositionen – bei denen wir ja alle

wollen, dass es dort mehr Frauen hat – im Rennen zu bleiben. Sie bezahlen über Jahre dafür, damit sie dort mehr arbeiten können. Das darf einfach nicht sein! Es sind die mittleren Einkommen, bei denen es am schlimmsten ist. Denn bei den ganz hohen Einkommen ist das Einkommen dann so hoch, dass die Drittbetreuungskosten dann weniger ins Gewicht fallen. Ich möchte Sie doch fragen, ob Sie am Tag nach dem Weltfrauentag zusammen mit der SVP ein gleichstellungspolitisches Anliegen versenken wollen.

**Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP).** Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir mit diesen 12'000 Franken bereits um 50 Prozent raufgehen. Und ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass alle umliegenden Kantone 6000 Franken haben. Es hat niemand einen 8000-, 5000- oder 3000-Franken-Abzug für *Drittbetreuung*. Es ist eben nicht für Kinderbetreuung, wie dies Jakob Etter und Hans Kipfer gesagt haben. Es ist nicht für die Kinderbetreuung, sondern für Drittbetreuung, das heisst für Krippenbetreuung. Verglichen mit anderen Kantonen wären wir weitaus am höchsten mit 12'000 Franken. Dann stört es mich halt schon, wenn man nach vorne kommt und sagt, dass diejenigen Mütter, die nicht auswärts arbeiten, nicht arbeiten würden. Es wurde jetzt mehrmals betont, dass eben Frauen und Männer alle 100 Prozent arbeiten könnten. Entschuldigung, welches ist wohl die wichtigste Arbeit? Und was ist wohl arbeiten? – Diejenigen, die zu Hause zu den Kindern schauen und sie betreuen, und dies kann Mann oder Frau sein, das ist egal wer, oder 50 zu 50 oder irgendwie. Aber wenn wir jetzt schon vom Arbeiten sprechen, dann vergessen Sie nicht, was für eine wichtige Aufgabe diejenigen Eltern übernehmen, welche die Kinder selbst betreuen. Diese dürfen hiermit gar nichts abziehen.

Noch etwas anderes ist eine neue Situation: Der Nationalrat hat einen Abzug von 25'000 Franken beschlossen, auch für die Drittbetreuung. Also, rechnen Sie dies einmal zusammen, das ist eine Wahnsinnssumme. Und deshalb sind 12'000 Franken schon sehr, sehr viel. Unterstützen Sie halt diese 12'000 Franken. Ich bedauere es, dass man keinen Kinderabzug für alle machen kann, bei dem die Eltern dann selbst sagen können, ob sie es für Drittbetreuung brauchen wollen, für die Klavierstunde für die Kinder oder für die Reitstunden oder für irgendetwas. Das bedauere ich sehr, denn das ist nämlich eine Ungerechtigkeit, die auch nicht in Ordnung ist. Also, bleiben Sie bei diesen 12'000 Franken. Das ist wirklich sehr, sehr viel.

**Präsident.** Das Wort hat die Finanzdirektorin: Beatrice Simon.

**Beatrice Simon, Finanzdirektorin.** Die FiKo beantragt erneut, den maximalen Kinderdrittbetreuungsabzug bei 12'000 Franken festzulegen, obwohl die Mehrheit in diesem Grossen Rat vor nicht allzu langer Zeit dem Antrag der Regierung gefolgt ist und den Abzug bei 16'000 Franken festgelegt hat. Der Regierungsrat wiederum hält an seinem Antrag fest und bittet Sie auch, diesen Antrag wieder zu unterstützen. Die Begründung, dies wird Sie kaum erstaunen, die Begründung ist dieselbe: Der Regierungsrat hat sich in den aktuell geltenden Richtlinien der Regierungspolitik zum Ziel gesetzt, die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf – vor allem auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel – zu fördern, und will dafür gute Grundvoraussetzungen schaffen. Deshalb will der Regierungsrat ein Zeichen setzen und den bisherigen Abzug verdoppeln. Neu wären eben diese 16'000 Franken als Abzug möglich, sodass die Kitakosten auch bei einem Kitabesuch an rund 150 von total 240 Tagen im Jahr abgezogen werden können. Mit dieser Erhöhung wird ein starkes Zeichen gesetzt und auch ein Anreiz geschaffen, damit insbesondere Frauen ihre Erwerbstätigkeit nach der Geburt eines Kindes nicht gänzlich aufgeben, oder zumindest in Teilzeit wieder im Berufsleben Platz haben können.

Finanziell ist es ohne Steuerabzug in vielen Fällen frustrierend, wenn das Teilzeiteinkommen durch die Einkommensbesteuerung und die Kosten des Krippenplatzes gegen null sinkt und somit etwas geleistet werden muss, das sich an der Grenze zur Gratisarbeit befindet. Wie gesagt, es ist vorhin in diversen Beispielen erwähnt worden: In den meisten Fällen sprechen wir von den Frauen. Durch den höheren Abzug wird die Situation zumindest ein bisschen verbessert, obwohl die hohen Kosten der Krippenplätze für viele Familien nach wie vor eine sehr grosse Belastung sind und es auch bleiben. Etwas ist mir schon auch noch wichtig zu erwähnen: Die Steuerausfälle, die sich durch diese Massnahme ergeben, halten sich in einem sehr bescheidenen Rahmen. Das habe ich Ihnen schon mehr als einmal gesagt. Es handelt sich aber hier um eine sehr gezielte Massnahme, die eben zugunsten der Familien und gegen den Fachkräftemangel eingesetzt werden, und das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist hervorragend. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich muss auch sagen, ich bin schon ein bisschen erstaunt über diese Diskussion, so wie wir sie hier führen, dass es vor allem Parteien gibt, die

sich das Familienthema und Frauenthemen zuoberst und ganz gross auf ihre Fahne schreiben und jetzt trotzdem beantragen, dass der Abzug bei 12'000 Franken fixiert werden soll. Ich sage das, was ich schon das letzte Mal sagte hier in diesem Saal, als wir dieses Geschäft behandelten: Lassen Sie den Worten, die wir immer mal wieder hören, jetzt Taten folgen. Unterstützen Sie den Antrag der Regierung zugunsten der Frauen. Und, notabene, es ist ein Tag nach dem Frauentag! Also, wenn wir dies jetzt bei 12'000 Franken festlegen, ist es ein sehr trauriges Zeichen. Deshalb, seien Sie so gut, geben Sie Ihrem Herzen einen Ruck, diejenigen, die noch nicht sicher sind. Unterstützen Sie 16'000 Franken, es ist ein richtiges Zeichen für die Frauen, für die Familien.

**Präsident.** Wir kommen zur Beschlussfassung, Änderung von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe I: Wer den Antrag FiKo-Mehrheit – das wären die 12'000 Franken – annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der Regierung annimmt – das wären die 16'000 Franken –, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 38 Abs. 1 Bst. I; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] gegen Antrag Regierungsrat)

Vote (Art. 38, al. 1 lit. I ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] contre proposition du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) /

Adoption proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen)

Ja / Oui 83

Nein / Non 69

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben den Antrag FiKo-Mehrheit angenommen, mit 83 Ja- bei 69 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Wer den obsiegenden Antrag nun ins Gesetz hineinschreiben möchte, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 38 Abs. 1 Bst. I; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen])

Vote (Art. 38, al. 1 lit. I ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 7

**Präsident.** Diese Änderung ist so im Gesetz, mit 136 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen.

Nun hat mich vorhin mein sehr aufmerksamer Vize darauf aufmerksam gemacht, dass ich einen Artikel übersprungen habe, und zwar bin ich vom Artikel 28 direkt zum Artikel 30 gesprungen. Beim Artikel 29 gibt es auch noch Änderungen.

Art. 29

Angenommen / Adopté-e-s

Art 38 Abs.1 Bst. n (Betrifft nur den französischen Text.) /

Art. 38, al. 1, lit. n (Ne concerne que le texte français.)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 42 Abs. 3 (aufgehoben) / Art. 42, al. 3 (abrogé-e-s)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 44  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 45  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 56  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 74  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 77  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 79 Abs. 2 (aufgehoben) / Art. 79, al. 2 (abrogé-e-s)  
Angenommen / Adopté-e-s

*Gemeinsame Beratung von Art. 84 Abs. 1 und Abs. 2a (neu). /  
Delibération groupée de l'art. 84, al. 1 et al. 2a (nouveau).*

Art. 84 Abs. 1 / Art. 84, al. 1

*Antrag Marti, Bern (SP-JUSO-PSA)*

Der Regierungsrat kann nach Anhörung der beteiligten Gemeinden einem Unternehmen für höchstens zehn Jahre eine Steuererleichterung gewähren. Zusammen mit den Entlastungsmassnahmen nach Art. 85a, 85b, 90, 90a, darf die Entlastung maximal 70 % betragen.

*Proposition Marti, Berne (PS-JS-PSA)*

Le Conseil-exécutif peut accorder, après consultation des communes concernées, un allègement fiscal à une entreprise pour une durée de dix ans au maximum. Conjointement avec les mesures de réduction visées aux articles 85a, 85b, 90 et 90a, la réduction ne doit pas dépasser 70 pour cent.

Art. 84 Abs. 2a (neu) / Art. 84, al. 2a (nouveau)

*Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat*  
Geltendes Recht

*Proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif*  
Droit en vigueur

*Antrag FiKo-Minderheit (Kipfer, Münsingen)*

Er knüpft die Steuererleichterung an eine Fortführung der Aktivitäten im Kanton Bern im Sinne einer Standortgarantie.

*Proposition de la minorité de la CFin (Kipfer, Münsingen)*

Il subordonne l'allègement fiscal à la garantie que les activités seront maintenues sur le site du canton de Berne.

**Präsident.** Hier haben wir einen Antrag von Grossrätin Marti, SP-JUSO-PSA. Ich gebe der Antragstellerin das Wort.

**Ursula Marti, Bern (SP).** Zur Ausgangslage: Wir werden heute oder morgen das StG verabschieden. Nein, wahrscheinlich noch heute. Und die Ratsmehrheit wird dabei die Abzugsinstrumente der STAF maximal ausnützen. Maximal bedeutet bis zur Grenze, die der Bund vorgegeben hat, also bis zu einer Reduktion von 70 Prozent des ganzen Steuerbetrages. Es ist also ein sehr hoher Abzug. Längst nicht alle Kantone gehen so weit wie der Kanton Bern und erlauben eine solch hohe maximale

Steuerreduktion. Ich weiss von einem grösseren Unternehmen, das ausgerechnet hat, dass es im Kanton Bern neu deutlich weniger Steuern bezahlen muss als in einem Nachbarkanton, obwohl dort der Steuersatz tiefer ist. Wir werden also die Unternehmen im Kanton Bern steuerlich wesentlich entlasten. Dadurch wird auch der Druck viel kleiner, den Unternehmen noch weitere Steuerrabatte zu geben, namentlich eben die Steuerrabatte nach dem Artikel 84 für die neu zugezogenen Firmen. Deshalb dieser Antrag, diesen Steuerrabatt eben zu beschränken.

Der Rabatt nach Artikel 84 hatte eine gewisse Berechtigung. Heute aber mit diesen neuen Abzugsmöglichkeiten gemäss STAF, die eben sehr weit gehen, sind die grossen Unternehmen so stark entlastet, dass noch mehr Rabatt nicht mehr gerechtfertigt wäre. Der Gedanke des Bundes, dass die Steuerreduktion eben maximal 70 Prozent sein soll, würde dadurch untergraben. Das Problem ist, dass wir eine Kumulation von zwei verschiedenen, wesentlichen Abzugsmöglichkeiten haben. Abzugsmöglichkeiten, die eben beide sehr «einschenken», einerseits auf der Ebenen der Veranlagung, dem STAF-Instrument – ich habe es bereits gesagt – und andererseits eben die prozentuale Reduktion des Steuerbetrages gewährt durch die Regierung. Dies darf man eben nicht isoliert betrachten, sondern man muss es zwingend zusammen anschauen, zusammen betrachten, zusammen regeln und eben auch gemeinsam beschränken.

Ich gebe Ihnen noch ein Beispiel: Ein Unternehmen im Exportbereich kommt auf einen Steuerbetrag von 20 Mio. Franken. Jetzt kann es neu mit den STAF-Instrumenten bis zu 70 Prozent, also 14 Mio. Franken abziehen, es bezahlt also noch 6 Mio. Franken. Das Unternehmen ist weniger als 10 Jahre im Kanton Bern ansässig und hat von der Regierung eine prozentuale Steuerreduktion zugesprochen bekommen von zum Beispiel 50 Prozent. Der Steuerbetrag reduziert sich also nochmals um die Hälfte, auf nur noch 3 Mio. Franken, also ein Abzug vom ursprünglichen Steuerbetrag von 20 Mio. auf 3 Mio. Franken. Mit meinem vorliegenden Antrag würde das Unternehmen wenigstens noch 6 Mio. Franken bezahlen. Man kann nun zu Recht einwenden, dass jetzt ja auch Firmen in den Genuss der Steuererleichterungen gemäss Artikel 84 kommen können, die keine oder nur geringe STAF-Abzüge machen können. Deshalb verlange ich ja auch nicht die Abschaffung dieses Artikels 84; ich verlange einzig und allein, dass eben die Maximalreduktion von 70 Prozent auch tatsächlich greift, und dass die Mindestbesteuerung von 30 Prozent, die ja ohnehin nicht viel ist, nicht durch den Artikel 84 ausgehöhlt werden kann.

Diese Reduktion von 70 Prozent ist auch für neu zugezogene Firmen eine sehr grosszügige Erleichterung. Mit dieser Beschränkung wird das System einheitlicher, logischer und auch gerechter. Es geht auch um Fairness denjenigen Unternehmen gegenüber, die schon lange hier sind und Jahr für Jahr ihren Steuerbeitrag leisten. Wer jetzt einwendet, dass hier ja eben zwei verschiedene Steuerreduktionsmöglichkeiten vermischt werden, und dass man diese eben nicht vermischen soll, dem muss ich sagen: Doch, genau das ist eben das Problem, dass zwei verschiedene Sachen aufeinandertreffen. Doch, es ist eben gerade nötig, dass man dies zusammen betrachtet und es nicht ignoriert. Sonst schaffen wir einfach eine totale Steuerungerechtigkeit. Wenn man diese zwei Sachen miteinander kombiniert, wenn man sie geschickt kombiniert, kann dies zu weitgehenden Steuererlassen führen – ein Effekt, der sicher so nicht erwünscht ist. Steuerexperten machen sich grosse Sorgen deswegen, weil eben dort Steuereinnahmen wegbrechen würden, was so nicht geplant ist. Deshalb ist es eben nötig, dies gemeinsam zu betrachten – ich habe das bereits gesagt – und es insgesamt eben zu beschränken. Die eine Hand muss wissen, was die andere tut. Und es braucht einen Grundsatz, damit niemand mehr als 70 Prozent Steuerreduktion erhält. Es ist ja immer noch sehr, sehr grosszügig. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

**Präsident.** Daniel Bichsel, Kommissionspräsident der FiKo, hat das Wort. Er wird auch gleich über den Antrag FiKo-Minderheit zu Artikel 84 Absatz 2a sprechen. Herr Bichsel, Sie haben das Wort.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Kommissionspräsident der FiKo. Das Instrument der Wirtschafts- und Standortförderung mittels Steuererleichterungen, durch die den Unternehmen eben in gewissen Situationen fallweise Erleichterungen gewährt werden können, soll mit dem vorliegenden Antrag gekürzt werden. Neu sollen die Steuererleichterungen, unter dem Einbezug der STAF-Massnahmen, maximal 70 Prozent betragen dürfen. Nach dem geltenden Recht können auf Kantons- und Gemeindeebene Steuererleichterungen auf Gewinn und Kapital für juristische Personen maximal 100 Prozent während maximal 10 Jahren gewährt werden.

Ich komme zu einigen allgemeinen Ausführungen zu den Steuererleichterungen. Wahrscheinlich wird dann auch noch der Regierungspräsident gewisse Ausführungen dazu machen. Das Instrument der Steuererleichterung kann durch den Regierungsrat dann gewährt werden, wenn dies im

volkswirtschaftlichen Interesse dieses Kantons liegt, beziehungsweise im Interesse seiner gewünschten wirtschaftlichen Entwicklung. Die Steuererleichterungen können lediglich neu gegründeten und neu angesiedelten Unternehmen sowie bestehenden Unternehmen mit Ausbauprojekten von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung für den Kanton gewährt werden. Die Steuererleichterungen werden im Kanton Bern allgemein zurückhaltend eingesetzt. Waren es zwischen 1998 und 2009 noch insgesamt mehrere hundert Fälle, so entschied der Regierungsrat in den Jahren von 2010 bis 2019 gesamthaft noch 70 Fälle. Im Einzelfall handelt es sich immer noch um ein wichtiges Instrument, eben gerade bei Ausbauprojekten von Unternehmen, die bereits da sind, oder bei der Ansiedelung von neuen Unternehmen. Dies habe ich bereits gesagt. Diese stehen im internationalen und interkantonalen Standortwettbewerb, und dort können solche Vorhaben oft anderswo dann eben günstiger realisiert werden, als wenn wir keine Beiträge gewähren könnten.

Bevor es jetzt aber zu solchen Steuererleichterungen kommt, gilt es eine ganze Reihe von Voraussetzungen zu erfüllen. Bevor der Regierungsrat eine Steuererleichterung beschliessen kann, muss die kantonale Steuerverwaltung sowie die Standortgemeinde angehört werden. In der heutigen Vollzugspraxis werden Steuererleichterungen im Einzelfall für weniger als 10 Jahre und nicht zum Maximumsatz gewährt. Weitere Auflagen und Bedingungen sind Gegenstand des regierungsrätlichen Beschlusses und werden danach vertraglich geregelt. So sind die Unternehmen beispielsweise während der Dauer der Steuererleichterung oder -befreiung in ihrer Dividendenausschüttung stark eingeschränkt, und sie verpflichten sich zu Mindestinvestitionen sowie zur Schaffung der vereinbarten Anzahl Arbeitsplätze. Ausserdem bezieht sich die Erleichterung immer auch nur auf ein definiertes Einzelprojekt und nicht pauschal auf das ganze Unternehmen. Mit dieser in der Praxis bereits etablierten sogenannten Wegzugsklausel wird zudem sichergestellt, dass Unternehmen mindestens 3 Jahre nach dem Ablauf der gewährten Steuererleichterung im Kanton Bern verbleiben müssen. Anlässlich der ersten Lesung hatte man den gesamten Artikel 84 zur nochmaligen Vorberatung in die Kommission zurückgewiesen. Wie bereits im Eingangsvotum erwähnt, führten wir diese Beratung im Beisein einer Delegation der zuständigen Direktion durch, nachdem die Kommission im Vorfeld verschiedene Fragen dazu schriftlich beantwortet bekommen hatte. Die Kommissionsmehrheit ist in Kenntnis dieser Ausführungen der WEU und aufgrund der bereits heute angewandten Praxis zur Auffassung gekommen, dass wir am geltenden Recht beim Artikel 84 keine Anpassungen vornehmen müssen. Sie lehnt sowohl den Antrag Marti, SP, zu Artikel 84 Absatz 1 als auch den Kommissionsminderheitsantrag zu Artikel 84 Absatz 2a (neu) ab.

Der Antrag zu Artikel 84 Absatz 1 dürfte für die Umsetzung und den Vollzug nicht ganz einfach sein. Hier werden gleichzeitig Elemente kombiniert, die einerseits zur Berechnung des massgebenden Gewinns berücksichtigt werden, und andererseits die Steuererleichterungen, die sich auf den errechneten Steuerbetrag beziehen. Für uns ist es nicht zielführend, wenn hier zwei Sachen miteinander vermischt werden. Die FiKo beantragt Ihnen mit 10 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag Marti, SP, abzulehnen. Der Antrag für einen neuen Absatz 2a der Kommissionsminderheit wird mit 8 zu 7 Stimmen zur Ablehnung empfohlen. Hier sei nochmals an die bestehende Praxis erinnert, die dem Gedanken des weiteren Verbleibens nach Ablauf der Steuererleichterung im Kanton Bern bereits heute Rechnung trägt. Deshalb erachtet es die Kommission nicht als nötig, hier eine weitergehende Gesetzgebung vorzunehmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

**Präsident.** Möchten alle gerade zu diesen zwei Anträgen Stellung nehmen? – Dann gebe ich zuerst Hans Kipfer als Antragsteller das Wort. Ist dies schlau und sinnvoll? (*Es erfolgen bejahende Zurufe aus dem Saal. / Exclamations affirmatives venant de la salle.*) – Ja, danke. Dann gebe ich zuerst gleich noch Hans Kipfer das Wort, als Antragsteller für die Minderheit, zum eben schon erwähnten Artikel 84 Absatz 2a (neu). Du sagst es dann noch einmal. Hans Kipfer, du hast das Wort.

**Hans Kipfer, Münsingen (EVP).** Also, ich bin nicht Antragssteller, sondern dies ist der Minderheitsantrag der FiKo. Nur, damit dies klargestellt ist. Ich sage gerne dazu noch kurz ein paar Worte. Wir haben ja genau diesen Artikel in der letzten Lesung als Ganzen zurückgenommen, mit verschiedenen Fragen, vor allem zwei Fragen: Erstens, die Mengenbeschränkung, wie kann man diese regeln? – Und zweitens, die Rückzahlungspflicht, die auf einem Antrag der EDU, Schwarz, basierte, der auf dem Tisch war. Das sind diese zwei Punkte, die wir in die Kommission zurückgenommen haben.

Vor allem der zweite Punkt führte damals zu einigen Diskussionen, wie wir das klug regeln können, damit wir die Rückzahlungspflicht irgendwie verankern könnten, im Wissen, dass im Gesetz selbst keine Ausführungsbestimmungen drin sind, sondern der Regierungsrat frei ist, dies so nach den

dargelegten Bedingungen zu handhaben. Es gibt aber keine konkreten Auflagen, die direkt im Gesetz sind. Dabei suchten wir nach einer Version, um dies zumindest in einer gewissen Form ins Gesetz hineinzuschreiben. Deshalb kommt auch der Buchstabe 2a (neu) hinein: «Er knüpft die Steuererleichterung an eine Fortführung der Aktivitäten im Kanton Bern im Sinne einer Standortgarantie.» Verknüpft mit den anderen Punkten, vor allem dem nächsten Punkt, ist es eben auch möglich, entsprechende Massnahmen zu ergreifen, wenn diese Fortführung nicht sichergestellt ist. Also, in diesem Sinne, empfehle ich Ihnen im Namen der FiKo-Minderheit, diesen Artikel so ins Gesetz aufzunehmen. Ich spreche auch noch kurz für die EVP. Wir sind eigentlich auch der Meinung, dass wir dies so machen sollten, im Sinne des Minderheitsantrags der FiKo, und den Antrag Marti lehnen wir ab.

**Präsident.** Dann kommen wir nun zu den nächsten Fraktionsprechenden: Jakob Etter für die BDP.

**Jakob Etter, Treiten (BDP).** Die BDP-Fraktion ist für geltendes Recht. Das letzte Mal wurde ja über den Antrag Schwarz, der jetzt eben der Minderheitsantrag zu Artikel 84 Absatz 2 ist, diskutiert. Wir hatten gewisse Sympathien für diesen Antrag und stimmten auch dafür, dass man ihn zurück in die Kommission nimmt. Dies war auch ein richtiger Entscheid. Wie es der Kommissionspräsident ausgeführt hat, wurden wir danach von einer Delegation der Wirtschaftsförderung informiert, und dabei konnte ich mich überzeugen lassen, dass dies sehr, sehr gut gehandhabt wird. Es gibt also nicht nur schwarz und weiss, wie dies manchmal angenommen wurde, wonach ein Unternehmen einfach 100 Prozent Steuererleichterung hat. Es gibt in den meisten Fällen einen Zwischenschritt, also, dass nur für einen Teil oder einen gewissen Prozentsatz Steuererleichterung gewährt wird. Dies wird auch sehr eng begleitet; es wird ständig überprüft und überwacht, ob die Bedingungen, die vorgegeben sind, noch eingehalten werden. Daher habe ich mich überzeugen lassen, dass das System, das wir heute haben, funktioniert, dass man dies weiterlaufen lassen muss. Deshalb stimmt die BDP für die Kommissionsmehrheit, nämlich für geltendes Recht in diesem Steuerwettbewerb, der ja auch interkantonal geführt wird, damit man dort mithalten kann, damit man Firmen, die sich neu ansiedeln wollen, eine gewisse Steuererleichterung geben *kann*, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen. Es ist auch so, wie es der Kommissionspräsident bereits ausgeführt hat: Viele Unternehmen haben, wenn sie frisch in den Kanton kommen, wenn sie sich frisch ansiedeln, am Anfang hohe Investitionen. Dies ist willkommen, wenn sie dann Steuererleichterung haben und dementsprechend auch ihre Investitionen tätigen, ausbauen und neue Arbeitsplätze schaffen können. Deshalb ist die BDP-Fraktion für geltendes Recht und beim Absatz 2 für die Kommissionsmehrheit.

**Präsident.** J'ai un avis pour les membres de la Députation de votre président : 15 heures 30 à la Salle des pas perdus, s'il vous plaît. Als Nächste für die Grünen, Natalie Imboden.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Beim Artikel 84 geht es bei beiden Anträgen um sogenannte Steuererleichterungen unter dem Aspekt Standortförderung im Kanton Bern. Das geltende Gesetz sagt heute, dass man während maximal 10 Jahren 50 Prozent Steuererleichterung gewähren kann. Es wäre also durchaus nicht legitim, wenn man 100 Prozent Steuererleichterung gewähren würde. Und, dies ist eben der neue Effekt, mit diesen STAF-Massnahmen kommen bei den Artikeln, die erwähnt wurden, bei Forschung und Entwicklung, Patentbox, zusätzliche Steuerinstrumente hinzu, die weiterhin zusammen kumuliert eben gewisse negative Effekte haben. Ich kann es kurz machen, die grüne Fraktion unterstützt den Antrag Marti, und wir unterstützen auch den Antrag der Kommissionsminderheit. Wir sind der Meinung, dass es eben richtig und wichtig ist, dass wir den Gesamtmechanismus dieser Steuergesetzgebung im Auge haben, und dass wir eben nicht nur hier und dort herumschrauben und nicht merken, dass es zusammenhängt. Dies haben wir vorhin auch schon diskutiert. Denn es hängt eben zusammen, und wir sind der Meinung, dass juristische Personen weiterhin im Kanton Bern gewisse Steuern bezahlen sollen. Alle kumulierten Steuereffekte können ja nicht dazu führen, dass man am Schluss nichts mehr bezahlt – oder fast nichts mehr. Aber uns scheint eben diese Begrenzung, diese Entlastung auf maximal 70 Prozent richtig. Dann zum Antrag über den Vollzug: Das war ja der einzige Punkt, bei dem wir uns materiell in der ersten Lesung nicht ganz einig waren und diesen noch einmal an die Kommission zurückgegeben hatten. Ich finde es richtig und wichtig – und deshalb unterstützt die grüne Fraktion auch die Minderheit –, dass wir hier immerhin eine Klärung haben über den Vollzug. Es wurde vorhin auch vom Kommissionsmehrheitssprecher erwähnt, dies mache man ja heute schon, also man habe schon heute Vollzugsbestimmungen; dies ist richtig und wichtig. Uns ist es aber wichtig, dass wir hier eine

Klärung haben, damit diese Standortgarantie wirklich auch als verpflichtende Verknüpfung damit verbunden ist, und dies wollen wir schriftlich fixiert haben. Es ist tatsächlich nicht alles schwarz oder weiss, aber hier ist es eben richtig, dass es schwarz auf weiss ist. Dies, damit klar ist, dass ein Unternehmen, das Steuererleichterung bekommt, nicht einfach nach 10 Jahren sagen kann: «Bye-bye, Bern, wir gehen weg!», sondern dass man hier auch klare Verpflichtungen gegenüber eingeht. Schlussendlich sind es ja entgangene Steuerleistungen, welche die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Bern über andere Kanäle auch wieder bezahlen. Ich erinnere daran, wer braucht Fachhochschulen, wer braucht ein gutes ÖV-System? – Das sind Unternehmungen und Einzelpersonen, deshalb sollen sie auch ihren Beitrag leisten. Wie gesagt, wir unterstützen als grüne Fraktion die Minderheit der FiKo plus den Antrag, wie er vorliegt.

**Michael Köppli, Wohlen b. Bern (glp).** Ich mache es relativ kurz. Wir stellten in der ersten Lesung den Rückweisungsantrag zum Antrag EDU, welcher eigentlich einen klaren Mechanismus vorgeschlagen hatte, wie dass eine Pflicht zur Niederlassung im Kanton Bern bleiben soll. Wir unterstützen diesen Grundsatz noch immer, haben uns aber überzeugen lassen, dass man dies allgemein formulieren sollte und die konkrete Umsetzung dann der Regierung überlassen sollte. Deshalb stimmen wir der Minderheit der Kommission zu. Und folgerichtig lehnen wir auch den Antrag Marti ab, der den Spielraum weiter einschränkt. Uns ist wichtig, dass wir die Möglichkeit dieser Steuererlasse behalten, gerade weil wir sehr hohe Unternehmenssteuern haben, aber dass wir auch am Grundsatz festhalten, dass man diese Unternehmen im Kanton Bern für eine gewisse Zeit behält, und dem wird man mit der Minderheit gerecht.

**Adrian Haas, Bern (FDP).** In der heutigen Praxis werden ja auch im Einzelfall Steuererleichterungen in der Regel für weniger als 10 Jahre gewährt und auch nicht zum Maximalsatz, wie man dies vielleicht meinen könnte. Im Weiteren gibt es Auflagen und Bedingungen, die der Regierungsrat im Regierungsratsbeschluss (RRB) und vertraglich mit der Unternehmung festlegt. Es gibt auch dort noch Auflagen zum Beispiel bezüglich Dividendenausschüttung – also Einschränkungen, Verpflichtung zu Mindestinvestitionen – oder auch zur Schaffung einer gewissen Anzahl Arbeitsplätze. Es handelt sich immer auch um ein Einzelprojekt, auf das sich die ganze Geschichte bezieht; in der Regel ist es nicht pauschal das ganze Unternehmen. Wenn es aber ein ganzes Unternehmen wäre, dann hätte man dann auch noch eine Wegzugsklausel, die man vereinbaren würde. Also: Ein Projekt kann nicht wegziehen. Klammer geschlossen. Dort wird man noch schreiben, oder schreibt man eigentlich schon heute, dass man Rückzahlungen fordert, dass Rückforderungsmassnahmen gestellt werden. Also: Eigentlich ist schon alles so, wie wir uns dies vorstellen, und wie man es in der ersten Lesung nicht ganz genau gewusst hat. Jetzt wissen wir es, weil uns die Standortförderung und der Regierungsrat ja auch in der FiKo seriös informiert haben.

Im Übrigen muss ich auch sagen: Es ist dann nicht so alle Welt, diese ganzen Steuererleichterungen. Man spricht von rund 70 Fällen in 10 Jahren. Es ist also nicht so eine Wahnsinnsgeschichte, als dass wir jetzt hier noch viel länger darüber befinden müssten. Für uns ist es okay, so, wie es stattfindet. Man kann das Instrument nicht gerade abschaffen, weil wir in einem interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb stehen und der Kanton Bern diese Möglichkeit deshalb nach wie vor haben muss. Also: Wir sind eigentlich für den Vorschlag der FiKo-Mehrheit, das heisst, das Gesetz so zu lassen, wie es ist. Und zu Frau Marti kann ich noch sagen: Hab doch ein bisschen Vertrauen in deinen Regierungsrat.

**Jakob Schwarz, Adelboden (EDU).** Wie ich schon in der ersten Lesung zu diesem Gesetz ausgeführt habe, steht die EDU-Fraktion grundsätzlich hinter der Standortförderung via Steuererleichterungen. Trotzdem sind Steuererleichterungen ein sensibler Bereich. Wir sind deshalb froh, dass die FiKo diesen Bereich noch einmal genauer angeschaut hat und sich darüber informieren liess. Unser Anliegen aus der ersten Lesung wurde aufgenommen, und es widerspiegelt sich für uns im Minderheitsantrag der FiKo. Diese Formulierung hat drei Vorteile, erstens: Sie lässt dem Regierungsrat Spielraum, man lässt die nötige Flexibilität. Zweitens: Die präventive Wirkung für Firmen, die damit liebäugeln, sich nur wegen der Steuererleichterung im Kanton Bern anzusiedeln, ist auch da. Drittens finden wir es ein gutes Signal an alle Betriebe und alle Unternehmen, die ihre Steuern seit Jahren zu 100 Prozent bezahlen, dass mit Steuererleichterungen im Kanton Bern sorgfältig umgegangen und dies im Gesetz entsprechend abgebildet wird. Die EDU-Fraktion wird deshalb einstimmig die FiKo-Minderheit unterstützen, und wir bitten Sie, dies auch zu tun.



**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA: Ursula Marti.

**Ursula Marti, Bern (SP).** Ich rede jetzt noch zur Ziffer 2, weil dies ja gemeinsam behandelt wird. Wir haben es gehört: Der Artikel 84 ist einfach ein Problem, es gibt grosse Kritik, auch grosses Unverständnis wegen den Abzügen, die man machen kann durch die Regierung. Es nagt an der Steuergerechtigkeit, es ist auch intransparent und kumuliert sich, wie gesagt, mit anderen Steuerabzügen, mit der STAF, noch viel mehr als bis anhin. Ein grosses Problem, ein grosses Ärgernis ist, dass Firmen eben dort diese Grosszügigkeit, diese vielen Abzüge, dann auch ausnützen. Das heisst, sobald eben die Zeit vorbei ist und sie diese Abzüge nach 10 Jahren nicht mehr haben können, sobald dies endet, ziehen sie dann oft weg – an den nächsten Ort, wo sie dann wieder Steuererlass haben und dies dann wieder von Neuem anfängt. Deshalb bin ich froh, dass es in der FiKo wenigstens für einen Minderheitsantrag gereicht hat. Er ist zwar auch immer noch sehr zurückhaltend formuliert, aber immerhin ist es ein Zeichen – oder es ist mehr als ein Zeichen. Nein, es heisst, dass man diese Standortgarantie eben von den Unternehmen einfordern muss, und natürlich unterstützen wir auch diesen Antrag und sind froh, dass es ihn gibt.

**Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP).** Wir wissen es, die Politik ist da, um Rahmenbedingungen zu schaffen, sodass Firmen Geschäfte machen können und Steuern bezahlen, damit Arbeitsplätze generiert werden, damit schlussendlich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihr Geld verdienen können, aber auch wieder Steuern bezahlen. Hier geht es gezielt um eine Steuererleichterung, ein Instrument, mit dem fallweise nach bestimmten Kriterien für Firmen Erleichterungen gewährt werden können. Wir haben es bereits gehört: In der Kommission erhielten wir noch einmal ausführlich Klarheit darüber, dass Steuererleichterungen nicht einfach grosszügig für die maximale Anzahl Jahre und mit dem Maximalbetrag ausbezahlt werden. Das Standortförderungssystem wird vernünftig umgesetzt. Allfällige Rückzahlungsverpflichtungen, wie die mögliche Fixierung eines reduzierten Maximalprozentsatzes, sind bereits umgesetzt. Deshalb wird die SVP-Fraktion sich der FiKo-Mehrheit und dem Regierungsrat anschliessen, die an den geltenden, funktionierenden Prozessabläufen nichts ändern wollen. Der Antrag der FiKo-Minderheit ist abzulehnen. Dies ist eine zusätzliche Bürokratie ohne wirtschaftlichen Nutzen. Die Wirtschaftsförderung muss jedes Projekt analysieren können und braucht eine gewisse Flexibilität für die Entscheidungen – wie bisher. Auch den Antrag Marti werden wir ablehnen und am geltenden Recht festhalten. Danke, wenn Sie die Anträge Marti und Kommissionsminderheit auch ablehnen.

**Präsident.** Damit ist die Rednerliste erschöpft. Ich gebe das Wort dem Regierungspräsidenten – den ich hiermit auch begrüsse – Christoph Ammann.

**Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor.** Ich gehe gerne kurz auf den Artikel 84, auf die Anträge ein, die gestellt wurden und spreche damit zum Thema Steuererleichterungen: Sie haben es gesehen und man hat es jetzt auch in den Voten gehört, dass der Artikel 84 der Regierung die Kompetenz zuweist, einem Unternehmen unter bestimmten Bedingungen und Auflagen allfällige Steuererleichterungen zu gewähren, nämlich dann, wenn dies für die Berner Volkswirtschaft von Interesse ist. Sie wissen auch, dass dieses Gesetz dem Regierungsrat die Kompetenz gibt, die Bedingungen und die Auflagen eben in Einzelfällen anzuschauen und festzulegen. Ich sage gerne etwas zur Praxis. Auf die gängige Praxis wurde verschiedentlich auch vom Kommissionspräsidenten hingewiesen. Wir setzen als Regierung das Instrument der Steuererleichterung äusserst zurückhaltend ein. Zurückhaltend zum Beispiel in dem Sinne, dass wir Steuererleichterungen nicht einfach so geben, und schon gar nicht ohne sorgfältige Prüfung im Einzelfall. Und es ist ganz sicher nicht so, und es wird auch nicht der Fall sein, wenn STAF-Instrumente zur Anwendung kommen, dass wir nach dem Wunschzettel einer Unternehmung dann Checklisten anschauen, die sie gemacht haben, und überall ein Häkchen setzen. Das ist heute schon nicht der Fall, und dies wird ganz sicher auch nicht so sein in einem STAF-Regime. Zurückhaltend sind wir in dem Sinn auch unterwegs, indem wir selbst nur auf Gesuch hin tätig werden und die Bedingungen, die Auflagen, immer Gegenstand sind von teilweise relativ aufwändigen Verhandlungen, die wir mit dem Unternehmen im Einzelfall führen. Zurückhaltend sind wir auch in dem Sinn unterwegs, indem die zuständigen Verwaltungsstellen – das ist die Steuerverwaltung, das ist in meiner Direktion die Standortförderung – klare Kriterien haben, die durch einen RRB festgelegt wurden. Zu diesen Kriterien hat man auch eine langjährige Auslegungs- und Rechtspraxis; sie gelten und sie sind sozusagen der Kompass. Wir haben dies in der Kommission ausführlich erklärt.

Ich sage gerne auch noch etwas zur Frage, wer denn überhaupt von einem solchen Instrument profitiert. Darauf kann ich eine klare Antwort geben: In den allermeisten Fällen kommen Steuererleichterungen für hier im Kanton Bern ansässige Unternehmen zur Anwendung. Das sind Unternehmen, die exportorientiert sind, die in einem internationalen Wettbewerb stehen, bei denen es darum geht, dass sie ihre Innovationskraft stärken oder auf einem hohen Stand behalten können, und bei denen es darum geht, dass sie Ausbauprojekte finanzieren können. Mich dünkt, dies ist eine Bemerkung, die man durchaus zur Kenntnis nehmen darf, weil es doch ab und zu in der Medienberichterstattung ein bisschen ein anderes Bild gibt, nämlich, dass man ein solches Instrument in erster Linie einsetzt, um ausserkantonale oder internationale Unternehmen «anzulocken» – in Anführungszeichen. Dann gibt man ihnen den vollen Betrag und nach 10 Jahren sind sie weg. Das ist nicht die Realität. Die Realität ist, dass wir äusserst zurückhaltend sind, wenn es darum geht, einen Maximalbetrag zu gewähren, und dass dies nur ausnahmsweise im Einzelfall vorkommt. Wie ich gesagt habe: Die allergrösste Mehrheit sind Unternehmen hier aus dem Kanton Bern, die einen finanziellen Spielraum brauchen, und durch eine gezielte Steuererleichterung kann man diesen unter Umständen schaffen, damit sie Luft haben, um Investitionen zu tätigen, um Innovationsprojekte zu realisieren. Ich komme zu den Anträgen, zuerst zum Kommissionsminderheitsantrag in der Kommission, in der übrigens eine sehr gute Diskussion stattgefunden hat, sehr kritische Fragen gestellt und in die Tiefe der Fragestellung gegangen wurde: Man hat beispielsweise darüber gesprochen, was richtige Bedingungen sind, welche Auflagen sind, ob diese in ein Gesetz gehören – man hat damals noch über Obergrenzen diskutiert, wie jetzt im Antrag Marti, SP-JUSO-PSA, eine als Antrag daherkommt. Die Kommission kam nach der Diskussion und nach den Informationen aus den beiden Direktionen grossmehrheitlich zum Schluss, dass sich die geltende Praxis bewährt hat, und dass man schauen muss, was man auf welcher Flughöhe festlegt. Die Kommission sieht dies gleich wie die Regierung, dass in ein Gesetz eben keine Wegzugsklausel gehört, sondern, dass man diese auf der Stufe RRB stehen lassen kann. Die Kommissionsmehrheit nimmt die gleiche Haltung ein wie die Regierung, wonach man diese Praxis weiterschreiben möchte. Deshalb wurde der Kommissionsmehrheitsantrag so begründet. Der Minderheitsantrag der Kommission wurde in Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsstellen und den Antragstellenden so formuliert, dass er weitestgehend der gängigen Praxis entspricht. Wenn man diesen auf Gesetzesebene stipulieren will, dann kann man dies, ohne dass der Handlungsspielraum der Regierung oder der zuständigen Direktionen massiv beschränkt wird, aber es ist eine Einschränkung. Man nimmt also, wenn man der Kommissionsminderheit folgt, der Regierung einen gewissen Handlungsspielraum. Die Regierung sieht dies gleich wie die Kommissionmehrheit. Lassen Sie die bestehende Praxis weiter gelten und lassen Sie durch die Delegation an die Regierung diesen Spielraum für den Einzelfall auch der Regierung selbst.

Zum Antrag Marti, SP-JUSO-PSA: Auch hier stellt sich die Regierung auf den Standpunkt, dass es diesen eigentlich nicht braucht. Denn auch hier hat sich die geltende Praxis bewährt, und sie wird auch weitergeführt in einem – wie ich gesagt habe – neuen STAF-Regime. Noch einmal: Es gibt keine Wunschzettel der Unternehmungen. Es ist nicht die Absicht, weder der Steuerverwaltung noch der Standortförderung, dass man nun kumulativ möglichst alles ausreizt, sondern dass man im Einzelfall hinschaut, wie man diesen Spielraum für ein bestimmtes Unternehmen schaffen kann – das unter Umständen ins STAF-Regime fällt, aber unter Umständen auch nicht –, damit man den Spielraum schaffen kann, dass die Unternehmen ihre Innovationsprojekte finanzieren können, dass sie ihre Investitionen tätigen können und damit sie Arbeitsplätze schaffen können. Dies sind im Wesentlichen nämlich die geltenden Hauptkriterien, die bei der Bewertung von Gesuchen zur Anwendung kommen. Deshalb möchte die Regierung zusammen mit der Kommissionsmehrheit diesen Spielraum haben, damit wir im Ausnahmefall auf 100 Prozent gehen können. Deshalb lehnt die Regierung diesen Antrag der SP-JUSO-PSA auch ab. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung ... Ach so, entschuldigen Sie! Ich gebe der Antragstellerin noch einmal das Wort, selbstverständlich. Ursula Marti, Sie haben das Wort.

**Ursula Marti, Bern (SP).** Ja, also ich kann Adi Haas und Ihnen allen versichern, dass ich grosses Vertrauen habe in unseren Regierungsrat. Er macht einen super Job. Ich war dazumal als Parteipräsidentin ja auch aktiv daran beteiligt, dass er Regierungsrat wurde, und ich bin sehr froh, dass es so ist. Ich will ihm ja nur helfen, ich will ihm ja nur helfen, und zwar, damit er eben die Grundlagen hat, um den sehr grossen Forderungen von Unternehmen etwas entgegenzusetzen zu können. Damit kann er auch sagen: «Ich muss mich ans Gesetz halten.» Und es ist ja wirklich auch so, dass mit der STAF, mit diesen neuen Abzügen, eine neue Situation entstanden ist. Ich denke, die Regierung

muss den Unternehmen natürlich so weit wie möglich entgegenkommen; das ist wichtig für die Standortförderung. Aber wichtig ist eben, dass wir hier im Parlament auf Ebene der Gesetze auch die Grundlagen schaffen, die dies beschränken. Es ist dann für die Regierung ja auch einfacher. Ich finde halt auch, dass es von daher wichtig ist, gerade für die Regierung, die weiss, wie viel Geld der Staatshaushalt braucht, die weiss, wie knapp die Gelder eben sind, und die auch weiss, wie viele Investitionen geplant sind. Daher ist es wichtig, dass wir Sorge tragen zu diesen Steuereinnahmen, auch angesichts dessen, dass wir ein immer grösseres Ungleichgewicht haben. Die natürlichen Personen zahlen einen immer grösseren Anteil der Steuern, der Steuereinnahmen des Kantons Bern, und die juristischen Personen einen immer kleineren. Dies sieht man in der Statistik, das ist mittlerweile zu einem wahnsinnigen Ungleichgewicht geworden. Wir als Fraktion finden, dass man dem jetzt etwas entgegensetzen muss, auf verschiedenen Ebenen, aber dass man der Kumulation dieser Abzüge eben auch eine Grenze setzt. Ich denke, es geht auch um die Bevölkerung, die ja immer wieder Kritik an diesen intransparenten Abzügen übt, dass man dies hört und deren Geduld auch nicht überzustrapazieren. Deshalb: Nehmen Sie bitte beide Anträge an.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung, zuerst die Änderung des Artikels 84 Absatz 1. Dies ist der Antrag Marti. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 84 Abs. 1; Antrag Marti, Bern [SP-JUSO-PSA])  
Vote (Art. 84, al. 1 ; proposition Marti, Berne [PS-JS-PSA])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :  
Ablehnung / Rejet  
Ja / Oui 53  
Nein / Non 98  
Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben den Antrag abgelehnt, mit 98 Nein- gegen 53 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung. Wir kommen zur Änderung von Artikel 84 Absatz 2a (neu). Dies ist der Antrag der FiKo-Minderheit. Wer den Antrag FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 84 Abs. 2a [neu], Antrag FiKo-Minderheit [Kipfer, Münsingen])  
Vote (Art. 84, al. 2a [nouveau] ; proposition de la minorité de la CFin [Kipfer, Münsingen])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :  
Annahme / Adoption  
Ja / Oui 76  
Nein / Non 75  
Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Ich habe innerlich schon wieder zu schwitzen begonnen. Sie haben diesen Antrag angenommen, mit 76 Ja- gegen 75 Nein-Stimmen, bei keiner Enthaltung. Da es hier um einen Antrag der FiKo-Minderheit auf einen neuen Absatz geht, den die FiKo-Mehrheit und der Regierungsrat nicht wollten, gibt es auch kein Ausmehren. Dieser ist jetzt einfach so im Gesetz enthalten.

Art. 85  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 85a (neu) / (nouveau)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 85b (neu) / (nouveau)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 88  
Angenommen / Adopté-e-s

Art 88a (neu) / (nouveau)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 88b (neu) / (nouveau)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art 90  
Angenommen / Adopté-e-s

Art 90a (neu) Abs. 1 / Art. 90a (nouveau), al. 1

*Antrag FiKo (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat*

Die gesamte steuerliche Ermässigung nach Artikel 85b Absätze 1 und 2 und Artikel 90 Absätze 3 bis 7 darf nicht höher sein als 70 Prozent des steuerbaren Gewinns vor Verlustverrechnung, wobei der Nettobeteiligungsertrag nach Artikel 97 ausgeklammert wird, und vor Abzug der vorgenommenen Ermässigungen.

*Proposition de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif*

La réduction fiscale totale fondée sur les articles 85b, alinéas 1 et 2 et 90, alinéas 3 à 7 ne doit pas dépasser 70 pour cent du bénéfice imposable avant compensation des pertes, à l'exclusion du rendement net des participations au sens de l'article 97 et avant déduction des réductions effectuées.

*Antrag Imboden, Bern (Grüne)*

Entlastungsbegrenzung

Die gesamte steuerliche Ermässigung nach Artikel 85b Absätze 1 und 2 und Artikel 90 Absätze 3 bis 7 darf nicht höher sein als ~~70~~ 50 Prozent des steuerbaren Gewinns vor Verlustverrechnung, wobei der Nettobeteiligungsertrag nach Artikel 97 ausgeklammert wird, und vor Abzug der vorgenommenen Ermässigung.

*Proposition Imboden, Berne (Les Verts)*

Limitation de la réduction fiscale La réduction fiscale totale fondée sur les articles 85b, alinéas 1 et 2 et 90, alinéas 3 à 7 ne doit pas dépasser ~~70~~ 50 pour cent du bénéfice imposable avant compensation des pertes, à l'exclusion du rendement net des participations au sens de l'article 97 et avant déduction des réductions effectuées.

**Präsident.** Artikel 90a (neu) Absatz 1: Hier haben wir einen Antrag FiKo und Regierungsrat gegen einen Antrag Imboden. Ich gebe der Antragstellerin, Natalie Imboden, das Wort.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Wir haben jetzt in den vorhergehenden Artikeln, über die wir nicht mehr abgestimmt haben, die maximale STAF-Massnahmenentlastung beschlossen. Wir haben die maximale Entlastung beim Abzug für Forschung und Entwicklung beschlossen, und wir haben die maximalen Abzüge beim sogenannten Überabzug und bei der Patentbox beschlossen. Dies ist die Mehrheitsmeinung des Grossen Rates.

Nun geht es in diesem vorliegenden Artikel 90a darum, diese verschiedenen Instrumente, die man beschlossen hat, irgendwo zu beschränken. Der Artikel heisst ja auch «Entlastungsbegrenzung». Es ist richtig, dass die Regierung und der Gesetzgeber vorschlagen, dass man hier diese kumulativen Abzüge nicht einfach kumulieren kann bis zur Steuerbelastung null. Hingegen schlägt Ihnen der Regierungsrat vor, hier 70 Prozent hineinzunehmen. 70 Prozent heisst, es gib eine 70-prozentige Rabattmöglichkeit oder Entlastungsmöglichkeit, und man würde maximal 30 Prozent Steuern bezahlen. Der Antrag, der hier vorliegt und von der grünen Fraktion unterstützt wird, sagt, dass der kumulative Effekt maximal 50 Prozent sein darf. Also auch wenn ein Unternehmen ... Das weiss man ja nicht ganz genau, bei den einen ist es vielleicht mehr die Patentbox, die zu Buche schlägt, bei den anderen Forschung und Entwicklung, aber es kann wirklich auch Unternehmen geben, bei denen beides relevant ist. Dies sollte nicht dazu führt, dass eben die Entlastung zu gross ist. Deshalb stellen wir Ihnen den Antrag, diese Belastungsbegrenzung auf 50 Prozent zu setzen. Dies

würde es uns ermöglichen, dass wir bei diesen Unternehmen immer noch 50 Prozent Besteuerung haben und sie daher doch noch einen Beitrag an das Gemeinwesen richten. Das heisst nicht, dass es diese beiden Abzüge nicht gibt. – Die gibt es! Diese können auch genutzt werden oder würden dann eben genutzt, aber unter dem Strich mit einer gewissen Begrenzung. Deshalb bitten wir Sie, hier nicht diesem 70-Prozent-Rabatt zuzustimmen, sondern maximal dem 50-prozentigem Rabatt. Ich merke, wenn ich es sage: Schon dies ist eine weitgehende Konzession. Aber wir sind es uns hier ja bereits gewöhnt, dass Sie mit Ausnahme der vorhergehenden Abstimmung, die dank der EDU gewonnen wurde, bisher kaum Bereitschaft hatten, hier auf Kompromisse einzugehen. Hier haben Sie noch einmal Gelegenheit, diesen Kompromiss zu unterstützen. Daher bitte ich Sie um Unterstützung für den Artikel 90a (neu).

**Präsident.** Das Wort hat der Kommissionspräsident, Daniel Bichsel.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Kommissionspräsident der FiKo. Wir haben es gerade gehört: Der Antrag Imboden will eben die gesamte steuerliche Ermässigung, beziehungsweise die Entlastungsmassnahmen aus den STAF-Ersatzmassnahmen auf 50 Prozent beschränken. Die FiKo-Mehrheit und der Regierungsrat sehen hier die maximale Entlastungswirkung bei den 70 Prozent des steuerbaren Gewinns vor. Die Mehrheit der Kantone beabsichtigt, die Grenze bei 70 Prozent festzusetzen. Die maximale Ermässigung des steuerbaren Gewinns darf also nicht mehr als 70 Prozent betragen; das sagt das Bundesrecht. Die Bestimmungen stellen also sicher, dass jederzeit mindestens 30 Prozent des Gewinns besteuert werden müssen.

Und ich rufe hier noch einmal in Erinnerung, dass der Kanton Bern bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17), beziehungsweise der STAF, *keine* Tarifsenkungen vorgesehen hat. Stattdessen wollen wir aber die STAF-Ersatzmassnahmen vollumfänglich unseren Unternehmen zugutekommen lassen. Hier sollen keine zusätzlichen kantonalen Einschränkungen vorgesehen werden, damit sich das steuerliche Umfeld für die Unternehmungen im Kantonsvergleich nicht noch zusätzlich verschlechtert. In der ersten Lesung entsprach der vorliegende Antrag von Natalie Imboden noch demjenigen der Kommissionsminderheit, der hier in diesem Saal dann mit 61 zu 90 Stimmen abgelehnt wurde. Die FiKo beantragt Ihnen jetzt in der zweiten Lesung mit 10 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Vorschlag des Regierungsrates zu folgen und den Antrag Imboden, der nun zwischenzeitlich kein Kommissionsminderheitsantrag mehr ist, abzulehnen. Danke, wenn Sie das auch tun.

**Präsident.** Das Rednerpult ist offen für Fraktionssprechende. Niemand verlangt das Wort. Wünscht die Regierungsrätin das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wir lassen noch kurz läuten, weil die ganze Députation draussen ist. Ich warte noch kurz, dies ging etwas sehr schnell. – Pardon, pas de problème, j'attends. (*Kurze Pause / Courte pause*)

Artikel 90a (neu) Absatz 1: Wer den Antrag FiKo und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Imboden annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 90a [neu] Abs. 1; Antrag FiKo [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat *gegen* Antrag Imboden, Bern [Grüne])

Vote (Art. 90a [nouveau], al. 1 ; proposition de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / du Conseil-exécutif *contre* proposition Imboden, Berne [Les Verts])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat /

Adoption proposition de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 85

Nein / Non 59

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben den Antrag FiKo und Regierungsrat angenommen, mit 85 Ja- gegen 59 Nein-Stimmen, bei 0 Enthaltungen.

Wer nun den obsiegenden Antrag auch ins Gesetz schreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 90a [neu] Abs. 1; Antrag FiKo [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat)  
Vote (Art. 90a [nouveau], al. 1 ; proposition de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / du Conseil-exécutif)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 108

Nein / Non 36

Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben dem zugestimmt, mit 108 Ja- gegen 36 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 90a (neu) Abs. 2 / Art. 90a (nouveau), al. 2  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 91  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 97 Abs. 7 (neu) / Art. 97, al. 7 (nouveau)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 98 (aufgehoben) / (abrogé-e-s)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 99 (aufgehoben) / (abrogé-e-s)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 106  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 112  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 113  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 114  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 114a (neu) / (nouveau)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 114b (neu) / (nouveau)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 115 (aufgehoben) / (abrogé-e-s)  
Angenommen / Adopté-e-s

Titel 4.2 / Titre 4.2  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 116  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 117  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 118  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 122 (aufgehoben) / (abrogé-e-s)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 123 (aufgehoben) / (abrogé-e-s)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 123a (neu)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 123b (neu) / (nouveau)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 123c (neu) / (nouveau)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 124  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 125  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 126  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 136  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 140  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 167  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 171  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 174  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 182  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 186  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 186b (neu) / (nouveau)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 187  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 188 Abs. 3 (neu) / Art. 188, al. 3 (nouveau)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 240c  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 250 Abs. 2 / Art. 250, al. 2  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 250 Abs. 3 / Art. 250, al. 3

*Antrag FiKo (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat*

Die Gemeinde setzt die Steueranlage zusammen mit dem Beschluss über das Budget jährlich fest. Die Steueranlage ist für alle betroffenen Steuern gleich. Für die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen kann eine um höchstens 20 Prozent abweichende Steueranlage beschlossen werden.

*Proposition de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif*

La commune fixe chaque année la quotité de l'impôt lors de la votation du budget. La quotité de l'impôt est identique pour tous les impôts concernés. Une autre quotité, s'en écartant de 20 pour cent au plus, peut être arrêtée pour les impôts sur le bénéfice et sur le capital des personnes morales.

*Antrag Imboden, Bern (Grüne)*

Steuerberechnung

(...) Für die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen kann eine um höchstens 20 Prozent ~~abweichende~~ höhere Steueranlage beschlossen werden.

*Proposition Imboden, Berne (Les Verts)*

Calcul de l'impôt

~~La commune fixe chaque année la quotité de l'impôt lors de la votation du budget. La quotité de l'impôt est identique pour tous les impôts concernés. Une autre quotité, plus élevée de 20 pour cent au maximum, peut être arrêtée pour les impôts sur le bénéfice et sur le capital des personnes morales.~~

**Präsident.** Wir kommen zu Artikel 250 Absatz 3: Dort haben wir einen Antrag FiKo und Regierung gegen einen Antrag Imboden. Ich gebe der Antragstellerin – sie dürfte jeweils auch schon nach vorne kommen – das Wort. Frau Imboden, Sie haben das Wort.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Entschuldigung für die 3 Sekunden Verspätung. Ich versuche schneller zu sprechen, schnell zu denken und auch schnell zur Abstimmung zu kommen. Im vorliegenden Antrag geht es um ... Der Kreis schliesst sich jetzt hier. Am Anfang der Debatte, bei Artikel 2 Absatz 3a, ging es darum, für die juristischen und natürlichen Personen die Steuern auseinanderzureissen oder auseinanderzunehmen. Hier geht es nun um die Gemeindeebene. Die Regierung und die FiKo-Mehrheit will, dass die Kompetenz in jeder Gemeinde liegt, um hier eine um 20 Prozent abweichende Steueranlage für juristische Personen zu beschliessen. Der Antrag, so wie er hier vorliegt und den ich vertrete, verlangt, dass nur höhere Steueranlagen beschlossen werden können. Warum ist dies so? – Wir sind der Meinung, dass wir nicht wollen, dass die Gemeinden hier Dumping gegen unten betreiben und sich hier eine Gemeinde die andere um tiefere Steuern unterbieten will. Man stellte sich vor, es sind zwei Gemeinden nah beieinander. Die eine Gemeinde hat bisher keine oder fast keine Unternehmungen, und das heisst, für diese wäre es ein Leichtes zu sagen, «Okay, dann senken wir den Steuersatz um 20 Prozent, ist ja kein Problem, im Moment verlieren wir nichts.» und der anderen Gemeinde eine Unternehmung abzuwerben, die dort bereits Steuern bezahlt. Das wollen wir mit dem vorliegenden Artikel unterbinden. Deshalb ist es ein Artikel, der diese Gemeindegewerbewettbewerbstendenz, die anscheinend Einzug hält – wir wollen dies ja grundsätzlich nicht –, hier wenigstens ein bisschen zu beschränken versucht, indem diese Anpassung nur nach oben möglich ist. Wenn also die Stadt Biel der Meinung ist, sie müsse, um ihre kommunalen Ausgaben zu tätigen, die Steuern bei den juristischen Personen erhöhen, wenn sie dieser Meinung ist – dies hat sie ja in der Vernehmlassung gesagt –, dann darf sie dies abweichend gegen oben machen, aber kein Dumping gegen unten betreiben.



Ich halte es hier mit dem Kollega Lanz, der in einer vorhergehenden Debatte gesagt hat, ein StG müsse einfach berechnend sein. Es ist tatsächlich nicht sehr einfach, wenn hier jede Gemeinde eigene Steueranlagen festlegt. Dies wird dazu führen, dass wer hier in den Kanton Bern kommt, sich mit 360 potenziell unterschiedlichen juristisch Steuersätzen in den Gemeinden auseinandersetzen muss. Dies kann, glaube ich, nicht der Sinn der Sache sein. Wenn Sie jetzt diesen Antrag, der ja nur ein Mittelantrag, ein Kompromissantrag ist, unterstützen, ist es wenigstens nur gegen oben für Ausnahmefälle, aber es gibt keinen Steuerwettbewerb unter den Gemeinden. Dies, so denke ich, wäre sicher nicht im Sinne des Kantons. Und ich bitte um Unterstützung. Ich halte auch kein Fraktionsvotum, die Fraktion Grüne unterstützt diesen Antrag.

**Präsident.** Das Wort hat der Kommissionspräsident, Daniel Bichsel.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Kommissionspräsident der FiKo. Wir haben es gerade gehört: Die Steueranlage war bisher für alle betroffenen Gemeindesteuern immer gleich hoch. Neu will man genau dasselbe Instrumentarium einführen, wie wir es zuvor, mit 96 zu 55 Stimmen, für die Kantonssteuer beschlossen haben; nämlich, dass wir für die Gewinn- und Kapitalsteuer eine um maximal 20 Prozent unterschiedliche Steueranlage festsetzen können sollen. Der Antrag Imboden – Natalie Imboden hat es nun gerade begründet – sieht nur vor, dass sie höher liegen könnte als diejenige der natürlichen Personen. Damit würde der Handlungsspielraum für die Gemeinden unnötig eingeschränkt. Ich sehe auch nicht ein, warum – wenn man es mit dem Artikel 2 Absatz 3a vergleicht – man bei den Gemeinden nur nach oben gehen können sollen und nicht beidseitig soll abweichen können. In der ersten Lesung entsprach auch dieser Antrag Imboden noch demjenigen der Kommissionsminderheit. Damals wurde er in der ersten Lesung mit 54 zu 87 Stimmen abgelehnt. Die FiKo beantragt Ihnen nun, bei der zweiten Lesung mit 11 zu 5 Stimmen, dem Vorschlag des Regierungsrates zu folgen und den Antrag Imboden, der jetzt auch hier kein Kommissionsminderheitsantrag mehr ist, abzulehnen.

**Präsident.** Die Rednerliste ist offen für Fraktionssprechende. Das Wort wird nicht verlangt. Auch die Regierungsrätin wünscht das Wort nicht. Es ist wieder dasselbe Spiel, wir müssen kurz läuten und die Députation wieder hereinholen. (*Kurze Pause / Courte pause*) Allez-y! Und auch diejenigen, die auf der Tribüne waren, hatten eine sportliche Vorgabe.

Wir kommen zur Abstimmung über die Änderung von Artikel 250 Absatz 3. Wer den Antrag FiKo und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Imboden annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 250 Abs. 3; Antrag FiKo [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat *gegen* Antrag Imboden, Bern [Grüne])

Vote (Art. 250, al. 3 ; proposition de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / du Conseil-exécutif *contre* proposition Imboden, Berne [Les Verts])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat /

Adoption proposition de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 98

Nein / Non 50

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben vorläufig dem Antrag FiKo und Regierungsrat zugestimmt, und zwar mit 98 Ja- gegen 50 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Jetzt bestimmen wir noch, ob dies wirklich so ins Gesetz kommt. Wer dies will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 250 Abs. 3; Antrag FiKo [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat)  
Vote (Art. 250, al. 3 ; proposition de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / du Conseil-exécutif)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 98

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie wollen dies, und zwar mit 98 Ja- gegen 49 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 251 Abs. 3 (neu) / Art. 251, al. 3 (nouveau)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 274  
Angenommen / Adopté-e-s

Titel T7, Übergangsbestimmungen (neu) / Titre T7, dispositions transitoires (nouveau)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. T7-1 (neu) / (nouveau)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. T7-2 (neu) / (nouveau)  
Angenommen / Adopté-e-s

II.

1. Änderung des Erlasses 415.0 Kirchensteuergesetz vom 16.03.1994 (KStG), Stand 01.01.2020 /  
1. Modification de l'acte législatif 415.0 intitulé Loi sur les impôts paroissiaux du 16.03.1994 (LIP),  
état au 01.01.2020  
Angenommen / Adopté-e-s

2. Änderung des Erlasses 631.1 Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27.11.2000  
(FILAG), Stand 01.08.2017  
2. Modification de l'acte législatif 631.1 intitulé Loi sur la péréquation financière et la compensation  
des charges du 27.11.2000 (LPFC), état au 01.08.2017  
Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse.) / (Aucune abrogation d'autres actes.)  
Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)  
Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule  
Angenommen / Adopté-e-s

**Präsident.** Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, gehe ich davon aus, dass die eine oder der andere noch etwas sagen möchte. Zuerst der Kommissionspräsident, Daniel Bichsel. Sie haben das Wort.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP)**, Kommissionspräsident der FiKo. Für den Kanton Bern ist es wichtig, dass in Bezug auf die Umsetzung der STAF-Instrumente jetzt möglichst bald Klarheit besteht. Meiner Meinung nach haben wir diese nun auch geschaffen. Somit ist die Vorlage für den

Kanton Bern und seine Unternehmen von grosser Bedeutung, um den Anschluss an die anderen Kantone in Bezug auf die Unternehmenssteuerbelastung nicht vollständig zu verlieren. Zusammen mit dem Regierungsrat erachtet die Kommissionsmehrheit die vorliegende Revision zusammen mit den in Aussicht gestellten Senkungen der kantonalen Steueranlage als ein insgesamt stimmiges Gesamtpaket, das sowohl dem Interesse der steuerpflichtigen Personen, als aber auch dem Interesse des Gemeinwesens, und hier insbesondere auch der Gemeinden und Kirchgemeinden, gleichermaßen Rechnung trägt. Überdies ist die FiKo befriedigt, dass im Zuge dieser Gesetzesrevision auch noch die offene Frage nach dem Bundesgerichtsentscheid betreffend die Zuständigkeiten für die Festlegung des Zielmedianwerts für die amtliche Bewertung der Grundstücke zusätzlich in die Vorlage integriert werden konnte.

Die FiKo beantragt Ihnen mit 11 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Änderungen des StG anzunehmen und diesem Gesetz in der Schlussabstimmung zuzustimmen. Ganz zum Schluss der Gesetzesberatung bedanke ich mich ganz herzlich bei den Mitarbeitenden der FIN und der Steuerverwaltung, aber auch bei denjenigen der Wirtschafts- und Standortförderung der WEU für die gründliche und sorgfältige Geschäftsvorbereitung sowie die Bereitschaft, mehrere Abklärungsaufträge, welche die FiKo während der Vorberatung in Auftrag gegeben hatte, entgegenzunehmen und innert kürzester Frist zu unserer Zufriedenheit zu erledigen. Vielen Dank an Sie für all dies und für den Support, den wir während den Beratungen hatten. Vielen Dank für die Zustimmung.

**Präsident.** Das Wort hat Grossrätin Natalie Imboden für die Grünen.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Es ist sicher richtig, hier nun nach zwei getanen Diskussionen – nach der ersten und zweiten Lesung zum StG – noch einmal kurz Rückschau zu halten und eine Schlussbeurteilung vorzunehmen. Seit November 2018, als das StG an der Urne abgelehnt wurde, beschäftigt uns die vorliegende Gesetzesrevision über die Vorlage zum StG 2021. Ich halte fest, dass wir hier eine maximale Umsetzung der STAF-Vorlage beschlossen haben, die weit über das hinausgeht, was gemäss Bundesrecht notwendig oder zwingend gewesen wäre. Wir machen eine maximale Entlastung von Unternehmungen aus den öffentlichen Aufgaben. Wir fördern den Steuerwettbewerb zwischen den Gemeinden, wir ermöglichen unterschiedliche Steueranlagen und begeben uns sogar auf diesen Weg, damit wir künftig dann im Rahmen des Steuervoranschlags ... Das heisst, jedes Jahr im November werden wir nun hier in diesem Saal über Steuerpolitik diskutieren, auf der Position Steueranlage. Das heisst, es gibt eine Verschiebung der Diskussion, wir führen diese künftig nicht mehr beim StG, sondern eben in dieser jährlichen Budgetdebatte. Ich freue mich darauf, dass wir jetzt nicht mehr nur das ganze Jahr Finanzpolitik machen können, sondern auch jedes Jahr Steuerpolitik in der Voranschlagsdebatte im November.

Ob dies gut ist oder nicht, werden wir wahrscheinlich erst rückwirkend beurteilen können. Die grüne Fraktion findet es jedenfalls mehr als gefährlich. Wir wissen nicht, was die Gesamtausfälle dieser StG-Revision sind, die wir nun hier vor uns haben. Es gibt gewisse Schätzungen, aber wir kennen es nicht im Gesamten. Und als letzter Punkt: Es wurde zwar ein ganz kleiner Antrag angenommen, mit Unterstützung der EDU sehr knapp. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gab eine Volksabstimmung, es gab eine Mehrheit der Bevölkerung, die sagte: «Wir wollen dieses StG, dieses letzte StG nicht.» Es gab kein Jota an Kompromissbereitschaft. Ich weiss, in der Stadt Bern wirft man der rotgrünen Mehrheit immer vor, sie würde die Minderheit immer überstimmen. Aber hier muss ich einmal sagen, liebe bürgerliche Mehrheit: Sie haben nicht in einem Punkt, nicht in einem Punkt, ein Gehör für den Minderheitsantrag, und ich muss zur Kenntnis nehmen, dass Sie hier einfach auf volle Obstruktion setzen, dass Sie hier einfach Ihre Machtpolitik durchsetzen. Ob dies im Interesse des Kantons sei, immer und überall, das bleibe dahingestellt. Und als das Tüpfchen auf dem i war man nicht einmal bereit, bei der Gleichstellung hier einen kleinen Schritt zu tun. Dies wäre der einzige Punkt gewesen, bei dem man hätte sagen können: «Okay, hier macht eine Steuersenkung jetzt am meisten Sinn.» Dies wurde dann noch verhindert. (*Grossrat Haas wendet in einem Zwischenruf ein, die Rednerin solle sich damit an die SP wenden. / L'oratrice se fait apostropher par le député Haas qui s'oppose à ce que l'oratrice devrait s'adresser au PS à cet égard.*) Ja, ich kann es der SP sagen, ich schaue jetzt hier in die Mitte. Ich habe es vorhin gesagt, ich sage es auch denen, die es nicht unterstützt haben. Ich denke, dies ist nicht unbedingt erfreulich. Die grüne Fraktion hat sich gewünscht, dass es hier eine ausgewogene Vorlage gibt, dass es ein Geben und Nehmen ist, dass man hier sagen kann: «Okay, man macht hier etwas, aber dort nicht.» Aber leider ist dies nicht der Fall, und wir bedauern dies. Wir hoffen, dass wir uns kein Eigengol geschossen haben. In der Schlussbetrachtung kommen wir zum Schluss, dass die Fraktion das vorliegende StG so mehrheitlich nicht

unterstützen kann und es mehrheitlich ablehnen wird. An die Ratsmehrheit: Und ich hoffe doch, dass man hier die Kompromissbereitschaft – wie ich finde, ist es auch wichtig, dass man den Minderheiten auch mal richtig zuhört – künftig vielleicht ein bisschen ernster nimmt.

**Präsident.** Das Wort hat Ulrich Egger für die SP-JUSO-PSA.

**Ulrich Egger, Hünibach (SP).** Es überrascht nach dem Verlauf dieser Verhandlungen sicher niemanden hier, dass ich als Co-Präsident der SP nach der zweiten Lesung auch noch einmal nach vorne komme und in aller Deutlichkeit festhalte, dass das StG in der vorliegenden Form von der SP-JUSO-PSA-Fraktion klar und einstimmig abgelehnt wird. Als Gewinner des Referendums gegen die Senkung der Unternehmenssteuern – am 25.11.2018 wurde das Referendum mit immerhin 53,6 Prozent angenommen – haben wir uns vorgestellt, dass die Regierung, die vorberatende Kommission und auch der Grosse Rat unser Anliegen in das neue StG einfließen lassen würden. Aber das Gegenteil ist passiert: Gut, die moderaten Steuersenkungen hätten wir vielleicht noch schlucken können, weil sie durch die Neubewertung der Liegenschaften und die ökologische Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern gegenfinanziert werden. Was uns aber stört, ist, dass alle Anträge von uns und den Grünen zu einer gerechteren Besteuerung abgelehnt wurden, dass also die STAF dermassen unternehmensfreundlich umgesetzt wird, dass der Steuerfuss von Privaten und Unternehmen entkoppelt werden soll, und dass das ganze Gesetz eigentlich darauf ausgelegt ist, dass weitere Steuersenkungen über das Budget beschlossen werden können – deshalb über das Budget, damit das Volk dann nicht noch mit dem Referendum Stellung dazu nehmen könnte.

Für die bürgerliche Mehrheit in diesem Rat stehen offensichtlich Steuersenkungen über allem. Dafür ist man bereit, die Freiheit und auch das relative Wohlergehen derer aufs Spiel zu setzen, die das Leben nicht so verwöhnt, denen das Leben nicht so wohlgesinnt ist, die unsere Unterstützung brauchen. Und mit neuen Sparprogrammen und Abbauübungen werden die Ärmern und die, denen es weniger gut geht, noch einmal mehr benachteiligt. Seit Jahrzehnten fordern die Reichen und Superreichen, die Steuern müssten jetzt endlich gesenkt werden. Parteien, die sich Freiheit auf die Fahne schreiben, springen auf diesen Zug auf, ohne zu hinterfragen, wessen Freiheit durch Steuersenkungen überhaupt erhöht und wessen Leben durch alle diese Sparübungen eingeschränkt wird. Sogar unsere sogenannte liberale Presse singt in diesem Chor mit und bezeichnet den Kanton Bern als «Steuerhölle». Im selben Artikel, der «Steuerhölle» als Überschrift trägt, steht dann auch noch, dass das Einkommen im Kanton Bern mehr gestiegen sei als die Steuerbelastungen. Soviel zum Thema «Steuerhölle». Es scheint gerade so, als trügen nicht nur in den USA, sondern auch bei uns solche Halbwahrheiten bis Unwahrheiten eben Früchte, wenn man sie ständig wiederholt. Und deshalb braucht es uns als Gegengewicht – als Gegengewicht, das nicht grundsätzlich die Steuern erhöhen oder nicht senken will, wie uns dies fälschlicherweise immer wieder unterstellt wird. Aber wir wollen dafür einstehen, dass die Leistungen von unserem Staat finanziert werden können, und dazu braucht es Steuergelder. Nach unserer Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) soll sich jeder in diesem Kanton nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit daran beteiligen, dass es allen gut geht.

Unser Kanton ist verschuldet. Es stehen riesige Investitionen an. Die SP wird mit allen Möglichkeiten dafür kämpfen und sich einsetzen, dass unser Kanton seine Aufgaben finanzieren kann. Aus unserer Sicht liegen sicher keine weiteren Steuersenkungen drin, und schon gar nicht, wenn sie nicht gegenfinanziert werden. Allenfalls könnte man mit uns aus sozialen Gründen darüber sprechen, dass man dies gegenfinanzieren könnte durch Erbschaftssteuern, höhere Unternehmenssteuern, einer höheren Dividendenbesteuerung, die wir in diesem Saal bereits diskutiert haben, oder auch durch die Aufhebung des Bankheimnisses.

Ein kleiner Trost bleibt uns immerhin schon jetzt: Dank dem von uns gewonnenen Referendum steht der Kanton Bern im Moment mit 60 Mio. Franken pro Jahr besser da, als ursprünglich vorgesehen. Und durch die 12'000 Franken Kinderfremdbetreuungsabzug werden Familien bis weit in den höheren Mittelstand steuerlich begünstigt. Wenn Familien wirklich echt entlastet werden sollen, dann muss aus Sicht der SP der Elternanteil der Betreuungskosten noch gesenkt werden. Danke fürs Zuhören, stimmen werden wohl die meisten nicht wie wir, aber vielleicht haben Sie Verständnis, weshalb wir weiterkämpfen für eine gerechtere und sozialere Besteuerung in diesem Kanton.

**Adrian Haas, Bern (FDP).** Ich glaube, wir können hier in diesem Saal irgendein StG verabschieden, und die lieben Kollegen auf der linken Seite holen immer wieder die gleiche Rede hervor. Ich war schon einige Male hier, und es klingt eigentlich immer gleich. Es ist nicht so wahnsinnig fantasievoll

(*Heiterkeit / Hilarité*) – selbst dann, wenn wir einen Kompromiss machen. Ich erinnere daran, dass wir keine Senkung der Gewinnsteuer vorgeschlagen haben, dass dies auch die FiKo nicht vorgeschlagen hat. Sie hat nicht einmal bei den natürlichen Personen bei den Tarifen etwas vorgeschlagen. Also wir waren sehr zurückhaltend, aber dies wird offensichtlich hier in diesem Saal gar nicht honoriert. Vielleicht müssen wir uns dies nun merken.

Was mich etwas erstaunt, ist, wie wenig Sensibilität man für die reale Situation in der Schweiz hat. Diese ist nämlich so, dass der Kanton Bern in einem massiven Steuerwettbewerb steht mit anderen Kantonen, und dieser Wettbewerb wird sich dadurch auswirken, dass sich die Unternehmen auch die Rechnung machen und damit der Abzug von Arbeitsplätzen droht. Deshalb verstehe ich auch die SP nicht ganz, die sich ja sonst immer lauthals für Arbeitsplätze einsetzt. Vielleicht wäre es auch gut, wenn Sie sich hier einmal so gut für Arbeitsplätze einsetzen würden. Wir haben hier eine Minimalvorlage gemacht, die einfach die STAF-Instrumente umsetzt, ungefähr so, wie es der schweizerische Durchschnitt macht. Damit gewinnen wir im Steuerwettbewerb eigentlich nicht viel, aber wir verschlechtern uns zumindest nicht auch noch hinsichtlich dieser Zusatzinstrumente. Es reicht, wenn man uns bei der Gewinnsteuer bald die rote Laterne anhängen kann. Wir sind nicht begeistert von dieser Vorlage, wir sehen aber die Notwendigkeit, dass man nun per 01.01.2020 diese Umsetzung *endlich* macht. Andere Kantone sind schon viel weiter, diese haben die STAF-Umsetzung schon vorweggenommen. Wir sind wieder wie die alte Fasnacht hintendrein. Deshalb müssen wir das Gesetz auch rückwirkend in Kraft setzen. Das ist eigentlich unbefriedigend, aber zumindest machen wir es jetzt, und ich hoffe auch, dass es deswegen – weil wir nicht weit gehen mit diesem Gesetz – auch kein Referendum gibt. Wir werden aber bei der Frage der Steueranlagen sicher noch etwas nachlegen müssen. Dies kann ich Ihnen schon jetzt ankündigen. Vielen Dank, wir stimmen dieser Vorlage einstimmig zu.

**Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP).** Wir haben es schon eingangs gesagt, die STAF-Massnahme ist das Wichtigste. Deshalb ist ja diese Revision auf dem Tisch, und es ist jetzt auch vor dem Abschluss so, dass es gut unterwegs ist, dass die STAF-Massnahmen umgesetzt werden. Deshalb erstaunt es nicht, dass die SVP-Fraktion dieser zweiten Lesung so geschlossen zustimmt. Dies aber auch im Bewusstsein – das habe ich auch schon gesagt –, dass wir bewusst darauf verzichtet haben, neue Anträge zu stellen. Bern hat Handlungsbedarf bei den juristischen und natürlichen Personen, sodass es Steuersenkungen braucht. Aber dies ist der falsche Zeitpunkt, deshalb müssen wir uns da für die nächsten StG-Revisionen rüsten und es dann dort reinnehmen.

Hier haben wir noch den Kinderdrittbetreuungsabzug drin, 12'000 Franken. Da sind wir sicher im interkantonalen Schnitt schon hoch, und wir haben es auch begrüsst, dass die 12'000 Franken so drinbleiben und nicht auf 16'000 Franken erhöht werden. Noch zum Instrument der Standortförderung: Da haben wir ein gut funktionierendes Instrument, das auch so weitergeführt werden soll. Die Mehrheit in diesem Saal hat entschieden, zusätzliche Gesetzesartikel aufzunehmen, die es nicht braucht, die aber auch keinen grossen Schaden bringen. Dementsprechend wird auch dies so weitergehen. Abschliessend danke ich der Direktion, der Verwaltung und der Kommission für die Arbeit, und wir werden dieses Gesetz in der zweiten Lesung so genehmigen.

**Präsident.** Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste. Die Regierungsrätin Simon wünscht das Wort auch nicht mehr. Wir kommen deshalb zur Schlussabstimmung. Wer in diesem StG die Gesetzesänderungen annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2. Lesung)

Vote final (2<sup>nde</sup> lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 97

Nein / Non 51

Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie haben diese Gesetzesänderungen angenommen, mit 97 Ja- gegen 51 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Bevor wir zum Traktandum 51 kommen, möchte ich Gäste auf der Tribüne begrüßen, und zwar ist es die Geschäftsleitung inklusive Wahlbüro des Kantonsrates Luzern. Sie sind unter der Leitung des Präsidenten des Kantonsrates, Josef Wyss. Er sitzt ganz rechts oder steht jetzt gerade auf, damit Sie ihn sehen. Sie sind heute Morgen angereist. Wir haben die Bürgerbibliothek besichtigt, und sie haben eine Führung durch die Stadt sowie eine Führung durchs Rathaus erhalten. Nun folgen sie noch etwas unserer Debatte. Vielen Dank, dass Sie gekommen sind, und wir hoffen, Sie haben hier einen interessanten Tag erleben und vielleicht auch gewisse Dinge mitnehmen können. Das ist bei solchen Besuchen immer das Spannende, dass man schauen kann, wie es andere machen. Manchmal kann man kleine Dinge, die man sieht, nach Hause mitnehmen und allenfalls auch umsetzen. Schön, sind Sie hier. Herzlich willkommen und noch eine gute Zeit. Bis heute Abend irgendwann. (*Applaus / Applaudissements*)